

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

23. Sitzung vom Donnerstag, 27. Oktober 2022, 16:00 bis 19:40 Uhr

---

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung anwesend: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Galantino Marco, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mottet Markus, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Mühlemann Vescovi Tamara und Rüsics Carlo
Gäste	- - -
Presse	Schläfli Hans Peter, Solothurner Zeitung
Berichterstattende	Häberli Patricia, Leiterin Abteilung Spitex Hug Stephan, Schuldirektor, zum Traktandum 10 Nussbaum Fredy, Leiter Abteilung Soziale Dienste Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Bau und Planung Marti Michael, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen Lochbaum Jens, Feuerwehrkommandant

### Traktanden

- 1 Protokoll vom 29. September 2022
- 2 Sondervorlage Sportzentrum Zuchwil – Parkplatzsanierung und -  
bewirtschaftung Beschluss Nr. 123
- 3 Sondervorlage Sportzentrum Zuchwil - Sonnenkraftwerk Beschluss Nr. 124
- 4 Sondervorlage Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605
- 5 Dienstleistungszentrum Westtrakt – Antrag auf Genehmigung eines Beschluss Nr. 125  
Nachtragskredites in Höhe von CHF 40'000.-- für vorgezogene Massnahmen
- 6 Budget- und Schuldenberatung Freiwilligenarbeit Beschluss Nr. 126

- 7 Label «Kinderfreundliche Gemeinde» - Umsetzung
- 8 Budget 2023
- 9 Verkehrspolizeiliche Massnahme – Zusätzliche Signalisation Brückenweg Beschluss Nr. 127
- 10 Verkehrspolizeiliche Massnahme – Zusätzliche Signalisation beim KIJUZZU am Wald Beschluss Nr. 128
- 11 Gestaltungsplan Schiessanlage «Feldacker» - Abschreibung des Planerlassverfahrens Beschluss Nr. 129
- 12 Neu- und Ersatzwahl in den Stiftungsrat KIJUZZU – Nomination von Patrick Marti und Philippe Weyeneth Beschluss Nr. 130
- 13 Rücktritt von Christian Tschui per sofort und Ersatzwahl von Jan Häberli in die Umweltschutzkommission auf den 1. Januar 2023 Beschluss Nr. 131
- 14 Sportzentrum Zuchwil, Verschieben Rasenfeld – Arbeitsvergabe (vertraulich) Beschluss Nr. 132
- 15 Mitteilungen
  - Mobilfunkanlage (vertraulich)
  - Einladung zu Gemeindeinformation «über die repla», Samstag, 26. November 2022, in Riedholz

#### EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin Stv.

Patrick Marti

Alina Siegenthaler

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 23. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheiten von Tamara Mühlemann Vescovi, Die Mitte und Carlo Rüsics, SVP. An deren Stelle begrüsst er die Ersatzmitglieder Melanie Renda-Weber, Die Mitte und Markus Mottet, SVP.

---

## Traktandenliste

---

**Patrick Marti** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

**Patrick Marti** macht den Vorschlag, zuerst das Traktandum 3 und im Anschluss das Traktandum 2 zu behandeln. Dies weil es logischer ist.

Die Mitte des Gemeinderates nimmt dies stillschweigend zur Kenntnis.

Die Traktandenliste wird ohne Wortbegehren vom Gemeinderat genehmigt.

---

## Protokoll vom 29. September 2022

---

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll vom 29. September 2022 wird wie vorliegend einstimmig genehmigt.

---

## Beschluss-Nr. 123 – Sportzentrum Zuchwil Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung

---



### AUSGANGSLAGE

#### **Unabhängige Planung der Projekte**

Es wurde überprüft, ob die Projekte Sanierung / Bewirtschaftung und Sonnenkraftwerk als Einheit betrachtet werden müssten. Zur Klärung wurden das Amt für Gemeinden und das Büro

Bennett Bill GmbH beratend hinzugezogen, mit dem Ergebnis, die Projekte getrennt zu betrachten.

*... Während die Sanierung der Asphaltflächen und die Bewirtschaftung mit Parkgebühren aufgrund des Verursacherprinzips zwingend notwendig sind, so ist die Realisierung des Sonnenkraftwerks ein Beitrag an die Energiewende und erbringt, anders als verpachtete Dachflächen, für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen. ...*

Der Parkplatz des Sportzentrums in Zuchwil wird bislang nicht bewirtschaftet. Das Projekt beinhaltet die Sanierung und Bewirtschaftung der Parkflächen.

Im Jahre 2013 wurde ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung des Sportzentrums Zuchwil erarbeitet. Der Gemeinderat hatte damals entschieden, gebührenpflichtiges Parken vorerst nicht einzuführen.

2022 wurde nach Beschluss des Gemeinderats zur zukünftigen Bewirtschaftung des Parkplatzes die WAM Planer und Ingenieure AG, beauftragt, das alte Konzept aus 2013 zu überprüfen.

Die asphaltierten Parkplatzflächen beim Sportzentrum Zuchwil sind rund 50-jährig und haben die durchschnittliche Nutzungsdauer von 40 Jahren längst überschritten. Durch den Baumbestand sind grosse Bereiche des Asphalts durch Wurzelwachstum beschädigt. Eine alte Frischwasserleitung aus Gusseisen, die den Parkplatz quert, ist altersbedingt zu erneuern.

Die Parkfeldaufteilung entspricht nicht mehr der heute gültigen Norm von mindestens 2.50 m. Die jetzigen Parkfeldbreiten von 2.30 - 2.40 m sind für eine öffentliche Parkierung zu schmal.

Es ist geplant, dass anfallende Meteorwasser, welches derzeit direkt in die Aare geleitet wird, im Bereich des Parkplatzes zu versickern.

Die Teilnahme am Wettbewerb **Förderpreis Klimaschutz 2022** des WWF war erfolgreich. Die Gemeinde Zuchwil wurde mit dem 1. Platz für das Gesamtprojekt ausgezeichnet.



**Würdigung WWF** – Medienmitteilung vom 19.05.2022

*Den 1. Platz belegt die Gemeinde Zuchwil mit ihrem Vorzeigeprojekt «PV-Parkplatzfläche Sportzentrum Zuchwil», sie erhält dafür einen Förderbetrag von 10'000 Franken.*

*Um die Energiewende zu schaffen, müssen in der Schweiz nicht bloss fast alle geeigneten Dachflächen, sondern auch sonstige versiegelte Flächen solaraktiv genutzt werden. Dafür eignen sich grosse Parkplätze besonders. Mit der Photovoltaikanlage über dem Parkplatz des Sportzentrums können Haushalte und Elektrofahrzeuge mit Strom versorgt und der dringend nötige Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien vorangetrieben werden. Zudem liefert das Projekt auch Ideen für eine Nutzung der überschüssigen Solarenergie zur Herstellung von Wasserstoff. Massnahmen zur Biodiversitätsförderung runden das eindrückliche Projekt ab. ...*

Am 29. September 2022 genehmigt der Gemeinderat mit elf Ja-Stimmen einstimmig im Grundsatz für das Projekt «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» im Sportzentrum Zuchwil einen Kredit von CHF 2'750'000 zu Händen der Budgetverhandlung.

## ERWÄGUNGEN

### Strategische Ziele:

- Doppelnutzung der versiegelten Fläche für bewirtschaftetes Parken und Erzeugung von Solarstrom
- Reduzierung des Individualverkehrs gemäss Leitbild der Energiestadt Gold, Unterstützung einer effizienteren und umweltfreundlichen Mobilität
- Schaffen eines attraktiven und modernen Erscheinungsbildes sowie Stärkung der Einwohnergemeinde Zuchwil als Energiestadt Gold durch biodiverse Ausgleichsmassnahmen

### Umsetzung der Ziele:

Zur Umsetzung der Ziele gab es mehrere Besprechungen der Einwohnergemeinde Zuchwil, des Ingenieurbüros WAM Planer und Ingenieure AG (Fachingenieure Verkehrsplanung) und der Sportzentrum Zuchwil AG. Die Bewirtschaftung mit Generierung von Einnahmen wird generell positiv bewertet. Einnahmen gewährleisten dauerhaft die laufenden Kosten für Instandhaltungen und den Betrieb des Parkplatzes abzudecken.

Zudem dient das gebührenpflichtige Parken als Steuerungsinstrument für die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und stellt ganz im Sinne der Strategie der Energiestadt Gold einen Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastungen dar.

### Kostenschätzung Sanierung / Bewirtschaftung (WAM Ingenieure)

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten in CHF</u>
Elektroleerrohre verlegt <sup>1)</sup>	300'000
Versickerung Meteorwasser	300'000
Sanierung und Gestaltung der Parkplatzoberfläche	1'174'000
Grünflächen und Bepflanzung	150'000
Markierung und Signalisation	15'000
Bewirtschaftung	120'000
Ersatz alte Frischwasserleitung	220'000
Unvorhergesehenes	170'000
Honorare	300'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>2'750'000</b>

<sup>1)</sup> Leerrohrverlegung für die spätere Leitungsverlegungen für die PV-Anlage, ohne das bauliche Eingriffe erfolgen müssen

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil plant, die asphaltierten Parkflächen zu sanieren und in Zusammenhang mit einem Sonnenkraftwerk instand zu setzen. Die Sanierung und die Neugestaltung haben vor dem Bau des Sonnenkraftwerks zu erfolgen.

**Begründung:** Würde die Photovoltaikanlage vor der Sanierung realisiert, käme es durch Fundamentierungs- und Leitungsarbeiten zu erneuten Beschädigungen an den befestigten Flächen und in Folge zu wiederholten Kosten für Sanierungsmassnahmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Investitionssumme:	CHF	2.75	Mio
Abschreibungen / Jahr (Abschreibungsdauer 40 Jahre)	CHF	68'750	
Fremdkapitalzins Annahme 2% (Mittelwert 1.375 Mio)	CHF	27'500	
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF	96'250	
<u>Erträge durch Bewirtschaftung Parkplatz</u>	CHF	125'000	
<b>Gewinn / Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>28'750</b>	
Nettorendite / Jahr 1.05 %			
<b>Gewinn nach 40 Jahren</b>		<b>CHF 1'150'000</b>	

**Fazit:** Aufgrund der Bewirtschaftung der Parkflächen des Sportzentrums Zuchwil erweist sich das Projekt als nachhaltig, finanziert sich selbst und weist Gewinne aus.

Dies entspricht den Grundsätzen und Zielen der aktiv wirtschaftenden Einwohnergemeinde Zuchwil.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» im Sportzentrum Zuchwil einen Kredit von CHF 2'750'000, exkl. Teuerung, zu Händen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» sowie das Projekt «Sonnenkraftwerk» im Sportzentrum Zuchwil einen Nachtragskredit über CHF 35'000 für Planungsleistungen externer Experten (Konto 222.3132.00 - Honorar für externe Berater, Gutachter, Fachexperten). Dieser Betrag ist in dem Kredit unter Punkt 2 enthalten.

Die Parkplatzbewirtschaftung ist durch den GR als Legislaturziel definiert und beschlossen worden. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 28. April 2022 in der Konsultativabstimmung mit zehn Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme dafür ausgesprochen, dass das Projekt «Sonnenkraftwerk» weiterverfolgt und vorangetrieben werden soll (GR-Protokoll Nr. 15, Seite 344).

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** möchte einige allgemeine Worte zur Finanzierung mitteilen. Es ist so, dass Zuchwil im 2027 vor grossen Herausforderungen steht. Der Härtefallausgleich vom STAF wird

wegfallen und Zuchwil wird so CHF 3 – 3.5 Mio. Kantonsgelder verlieren, was ca. 12 – 14 Steuerprozent ausmacht. In der Verwaltung wird nun versucht rechtzeitig dagegen zu steuern. Eine Möglichkeit ist, die Suche nach Mehrerträgen zu starten. Wir möchten die ein oder andere Investition tätigen, um Zusatzeinnahmen zu generieren. Dies führt zu einer kurz- oder mittelfristigen Verschuldung, aber es finanziert sich schlussendlich selbst.

Nun kommen wir zur Sondervorlage Parkplatzsanierung und Parkplatzbewirtschaftung. Es gibt praktisch keine Veränderung zur 1. Lesung dieses Geschäftes.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Markus Mottet** möchte eine kleine Änderung bei der Kostenschätzung Sanierung / Bewirtschaftung im Bericht. Beim Punkt «unvorhergesehenes» sollen CHF 171'000 stehen, damit es am Schluss aufgeht. Dies wird angepasst.

**Daniel Grolimund** möchte beliebt machen, dass schlussendlich das Modell der Parkplatzbewirtschaftung (inkl. Gebühren usw.) dem Gemeinderat nochmal vorgelegt wird. Dies wird als Pendenza aufgenommen.

**Patrick Marti** erwähnt zum 2. Antragspunkt, dass im Gemeinderat die Planungskosten von CHF 15'000 genehmigt wurden. Damals hatte man noch keine Ahnung, wie hoch die Kosten für die Planung durch WAM ausfallen würden. Das waren CHF 20'000.- und so kommt man schlussendlich auf die CHF 35'000.-. Da es ein Legislaturziel ist, wurde davon ausgegangen, dass die Planung ausgelöst werden durfte.

**Patrick Marti** stellt die Anträge 1 – 2 zur Diskussion.

**Benjamin Studer** weist darauf hin, dass im Antragspunkt 4.1 «zu Handen» und nicht «zu Händen» stehen sollte. Das wird so angepasst.

**Patrick Marti** bringt die Anträge 1 – 2 zur Abstimmung.

**BESCHLUSS**; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» im Sportzentrum Zuchwil einen Kredit von CHF 2'750'000, exkl. Teuerung, zu Handen der Gemeindeversammlung. Das Sanierungs- und Bewirtschaftungskonzept muss dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Parkplatzsanierung und -bewirtschaftung» sowie das Projekt «Sonnenkraftwerk» im Sportzentrum Zuchwil einen Nachtragskredit über CHF 35'000 für Planungsleistungen externer Experten (Konto 222.3132.00 - Honorar für externe Berater, Gutachter, Fachexperten). Dieser Betrag ist in dem Kredit unter Punkt 2 enthalten.

## AUSGANGSLAGE

### **Unabhängige Planung der Projekte**

Es wurde überprüft, ob die Projekte Sanierung / Bewirtschaftung und Sonnenkraftwerk als Einheit betrachtet werden müssten. Zur Klärung wurde das Amt für Gemeinden und das Büro Bennett Bill GmbH, Burgdorf, beratend hinzugezogen, mit dem Ergebnis, die Projekte getrennt zu betrachten.

*... Während die Sanierung der Asphaltflächen und die Bewirtschaftung mit Parkgebühren aufgrund des Verursacherprinzips zwingend notwendig sind, so ist die Realisierung des Sonnenkraftwerks ein Beitrag an die Energiewende und erbringt, anders als verpachtete Dachflächen, für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen ein. ...*

Das Projekt beinhaltet den Bau eines Sonnenkraftwerks. Hierbei wird ein Teil des Parkplatzes mit einer Photovoltaikanlage überdacht.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 20. Februar 2020 «übergeordnete Herausforderungen» Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden stark gewichtet. Die Einwohnergemeinde Zuchwil fördert klimaschonende Konzepte und Massnahmen, um ihre Gebäude möglichst energieeffizient zu betreiben.

Aus diesem Grundsatzentscheid des Gemeinderats entsprang der Impuls, die Machbarkeit eines Sonnenkraftwerkes auf dem Parkplatz des Sportzentrums Zuchwil zu prüfen. Die Abteilung Bau und Planung erarbeitete Varianten mit unterschiedlich grossen Kollektorflächen und beauftragte auf dieser Grundlage ein Vorprojekt an die Bouygues AG zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.

Die Teilnahme am Wettbewerb **Förderpreis Klimaschutz 2022** des WWF war erfolgreich. Die Gemeinde Zuchwil wurde mit dem 1. Platz für das Gesamtprojekt ausgezeichnet.



### **Würdigung WWF – Medienmitteilung vom 19.05.2022**

*Den 1. Platz belegt die Gemeinde Zuchwil mit ihrem Vorzeigeprojekt «PV-Parkplatzfläche Sportzentrum Zuchwil», sie erhält dafür einen Förderbetrag von 10'000 Franken.*

*Um die Energiewende zu schaffen, müssen in der Schweiz nicht bloss fast alle geeigneten Dachflächen, sondern auch sonstige versiegelte Flächen solaraktiv genutzt werden. Dafür eignen sich grosse Parkplätze besonders. Mit der Photovoltaikanlage über dem Parkplatz des Sportzentrums können Haushalte und Elektrofahrzeuge mit Strom versorgt und der dringend nötige Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien vorangetrieben werden. Zudem liefert das Projekt auch Ideen für eine Nutzung der überschüssigen Solarenergie zur Herstellung von Wasserstoff. Massnahmen zur Biodiversitätsförderung runden das eindrückliche Projekt ab. ...*

Am 29. September 2022 genehmigt der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen, drei Enthaltungen und keinen Gegenstimmen im Grundsatz für das Projekt «Sonnenkraftwerk» im Sportzentrum Zuchwil einen Kredit von CHF 3'100'000 zu Handen der Budgetverhandlung.

## ERWÄGUNGEN

Der Angriffskrieg Russlands auf ein Teilgebiet der Ukraine hat folgenreiche Auswirkungen auf die gewohnte und bislang gesicherte Versorgung mit fossilen Brennstoffen. Politische Konflikte begünstigen insbesondere Massnahmen zur autarken Energieversorgung. Die Abhängigkeit von Gas-, Öl- und Kohleimporten soll möglichst rasch beendet werden. Um unabhängiger zu werden, wird eine breitere Aufstellung, Energieeffizienz und der rasche Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben. Diese Ziele des Bundesrates unterstützt die Einwohnergemeinde Zuchwil im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorrangig.

**Vision:** Zuchwil wird energieautark und klimaneutral (2000-Watt-Gesellschaft). Die Einwohnergemeinde Zuchwil investiert aktiv in klimafreundliche Projekte, in dem Ziele der Energiestadt Gold konkret, nachhaltig und wirtschaftlich umgesetzt werden.

**Grössendimension:** Das vorliegende Projekt entspricht in seiner Grösse der Summe aller auf gemeindeeigenen Gebäuden realisierbaren Photovoltaik-Flächen. Die an die Bouygues AG in Auftrag gegebene Studie unterstreicht, dass eine ca. 6`500 m<sup>2</sup> wirtschaftlich ist.

### **Vorteile Photovoltaik-Anlage SZZ:**

- Doppelnutzung einer grossen Parkplatzfläche für die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie
- dauerhafte Generierung von Einnahmen und Entlastung der Erfolgsrechnung
- aktive und ökologische Nutzung einer versiegelten Fläche
- Schutz für Besucher und Fahrzeuge vor Sonne, Regen und Schnee
- Erhöhung der Lebensdauer von befestigten Flächen
- Reduzierung der Kosten für den Winterdienst

### **Angrenzende Wohnbebauung**

Die Liegenschaft des Sportzentrums liegt auf der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“. Die dort zulässige Gebäudehöhe beträgt 10,50 m. Die Entfernung zwischen den Wohngebäuden und der Photovoltaikanlage beträgt ca. 25 – 37 m. Das Sonnenkraftwerk ist mit einer Gesamthöhe von ca. 5.0 m zonenkonform.

In den Machbarkeitsstudien wurde untersucht, welche Auswirkungen die Photovoltaikanlage auf die südlich angrenzende Wohnbebauung haben könnte.

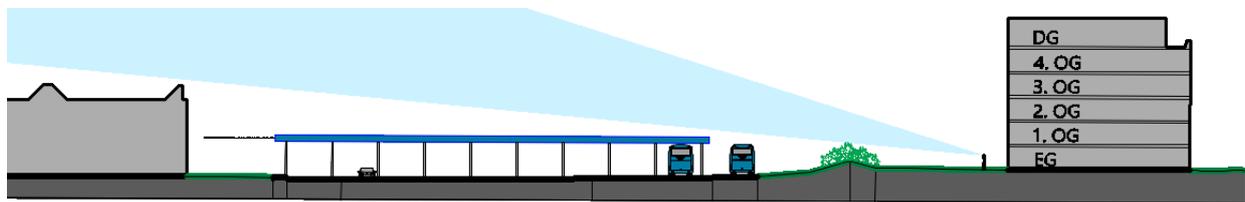
Blendwirkungen:

Um die Effizienz von Photovoltaikmodulen zu optimieren, werden diese entspiegelt. Hierdurch wird die Strahlung möglichst stark absorbiert und der solare Stromgewinn verbessert.

Die Photovoltaikanlage liegt nördlich der Wohnbebauung. Die in Ost-West-Richtung aufgeständerten Module reflektieren, wenn überhaupt nicht in Richtung Wohnbebauung (Einfallswinkel der Sonneneinstrahlung = Ausfallswinkel).

Jurablick:

Ein Geometer wurde beauftragt, vor dem Wohnhaus Amselweg 27a jeweils vom EG bis zum Dachgeschoss mit einer Drohne aus Augenhöhe ein Foto Richtung Norden zu machen. Die Fotos wurden anschliessend mit dem digitalen Geländeschnitt verknüpft.

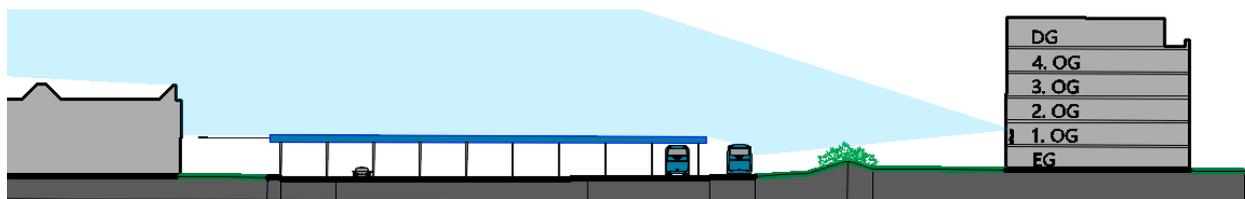


Amselweg 47a

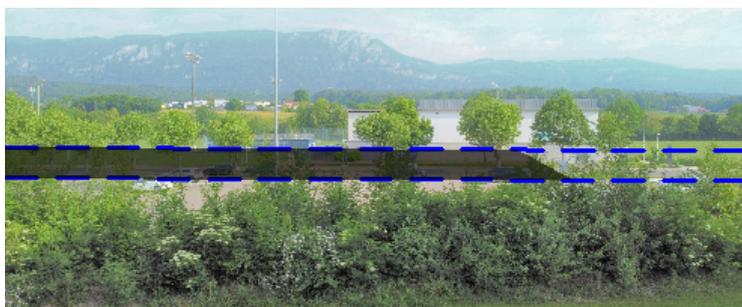


Blick Erdgeschoss

**Oberkante Dachfläche**



Amselweg 47a



Blick 1. Obergeschoss

**Oberkante Dachfläche**

**Fazit:**

Vom Erdgeschoss aus ist die Photovoltaikanlage nicht wahrnehmbar, da diese durch den bestehenden Erdwall und die Bepflanzung verdeckt ist.

Ab dem 1. Obergeschoss wird die Photovoltaikanlage bereits in der Aufsicht sichtbar.

Der Jurablick von allen Standorten aus bleibt uneingeschränkt frei.

## Kostenschätzung Sonnenkraftwerk (Projektstudie Bouygues E&S InTec Schweiz AG)

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten in CHF</u>
Hauptkomponenten	1'525'000.00
Module	
Unterkonstruktion	
Wechselrichter etc.	
Kommunikation, Überwachung	3'000.00
Montage und Logistik	620'000.00
Arbeitshilfe	
Fundamentation	
Logistik	
Montagearbeiten	
Schneefang	
Montagearbeiten nach Wechselrichter	175'000.00
Trafostation	370'000.00
Planung und Administration	40'000.00
Zwischensumme 1 netto	2'733'000.00
Weitere Module:	
E-Ladestationen 4 Stück a 5'000.00	20'000.00
Anzahl entsprechend Bedarf erweiterbar	
Beleuchtung Parkplatz	100'000.00
Zwischensumme 2 netto	2'853'000.00
Zzgl. 7.7% MwSt.	219'681.00
Total brutto	3'072'681.00
<b>Total brutto (gerundet)</b>	<b>3'100'000.00</b>
Förderbeitrag Bund (aktuelle gesetzliche Grundlagen)	- 620'000

### AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil baut ein Sonnenkraftwerk. Die Investition würde vorübergehend die Investitionsrechnung sowie den Selbstfinanzierungsgrad belasten und die Verschuldung erhöhen. Langfristig werden Gewinne generiert.

Die Aufstellung dieser Zahlen basiert auf einer vorsichtigen Wirtschaftlichkeitsberechnung der Bouygues AG. Bei einer höheren Vergütung der Einspeisung verbessert sich die Rendite.

### Beispielrechnung:

Eine höhere Entschädigung um 1 Rappen / kWh generiert in jedem Betriebsjahr zwischen 10'000 und 12'000 Franken Mehrerträge.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionssumme brutto inkl. MwSt.	CHF 3'100'000
Fördersumme Bund	CHF - 620'000
Investitionssumme netto	CHF 2'480'000

Abschreibungen / Jahr (Abschreibungsdauer 33 Jahre)	CHF - 75'150
Fremdkapitalzins, Annahme 2% (Mittelwert 1.24 Mio.)	CHF - 24'800
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF - 99'950

Durchschn. Ertrag durch Bewirtschaftung / Jahr CHF 143'350

**Gewinn / Jahr CHF 43'400**

Nettorendite / Jahr 1.75 %

**Gewinn nach 33 Jahren CHF 1'432'200**

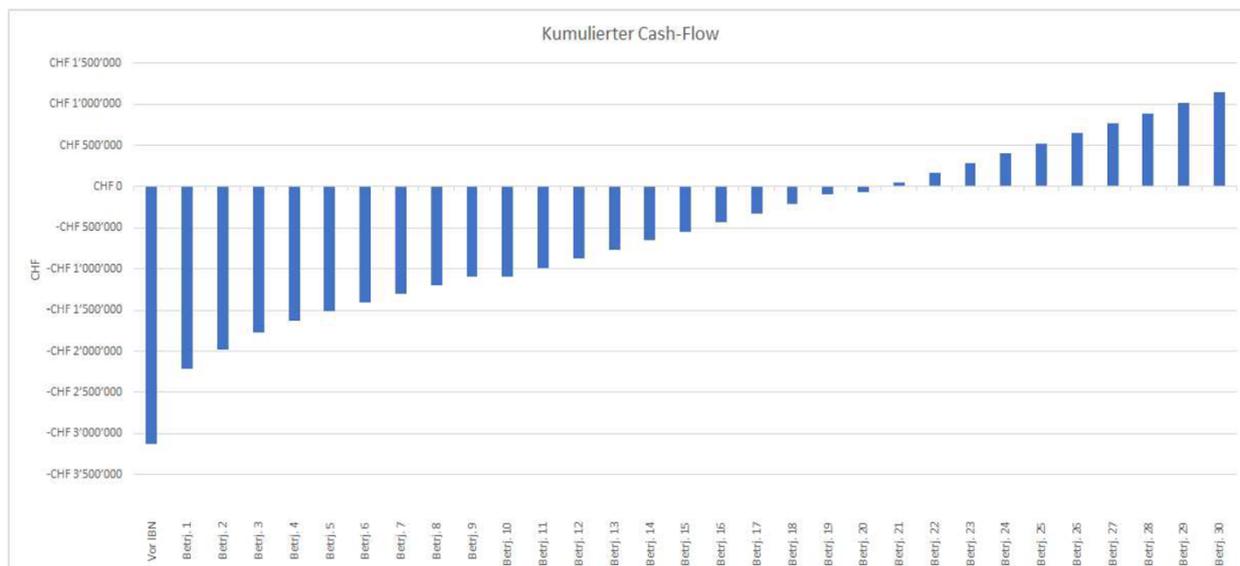
**Fazit:** Aufgrund von solaren Energiegewinnen des Sonnenkraftwerks im Sportzentrums Zuchwil erweist sich das Projekt als nachhaltig, umweltfreundlich, finanziert sich selbst und erwirtschaftet darüber hinaus für die Gemeinde Zuchwil Gewinne.

Dies entspricht den Grundsätzen und Zielen der aktiv wirtschaftenden Einwohnergemeinde Zuchwil.

Beilage: Wirtschaftlichkeitsberechnung / Kumulierter Cash-Flow

Jahr	Energieproduktion [MWh]	Vergütung [Rp./kWh]	Vergütung HKN [Rp./kWh]	Ertragsart
Vor IBN	0	0	0,0000	0
Betrj. 1	1204	26,42	1,0000	Netto
Betrj. 2	1199	22,2	0,9950	Netto
Betrj. 3	1194	17,98	0,9900	Netto
Betrj. 4	1190	13,75	0,9851	Netto
Betrj. 5	1185	9,53	0,9801	Netto
Betrj. 6	1180	8,62	0,9752	Netto
Betrj. 7	1175	8,75	0,9704	Netto
Betrj. 8	1171	8,88	0,9655	Netto
Betrj. 9	1166	9,01	0,9607	Netto
Betrj. 10	1161	9,15	0,9559	Netto
Betrj. 11	1157	9,28	0,9511	Netto
Betrj. 12	1152	9,42	0,9464	Netto
Betrj. 13	1147	9,56	0,9416	Netto
Betrj. 14	1143	9,71	0,9369	Netto
Betrj. 15	1138	9,85	0,9322	Netto
Betrj. 16	1134	10,00	0,9276	Netto
Betrj. 17	1129	10,15	0,9229	Netto
Betrj. 18	1125	10,30	0,9183	Netto
Betrj. 19	1120	10,46	0,9137	Netto
Betrj. 20	1116	10,62	0,9092	Netto
Betrj. 21	1111	10,77	0,9046	Netto
Betrj. 22	1107	10,94	0,9001	Netto
Betrj. 23	1102	11,10	0,8956	Netto
Betrj. 24	1098	11,27	0,8911	Netto
Betrj. 25	1093	11,44	0,8867	Netto
Betrj. 26	1089	11,61	0,8822	Netto
Betrj. 27	1085	11,78	0,8778	Netto
Betrj. 28	1080	11,96	0,8734	Netto
Betrj. 29	1076	12,14	0,8691	Netto
Betrj. 30	1072	12,32	0,8647	Netto

## Beilage: Auszug Wirtschaftlichkeitsrechnung Bouygues AG, Zuchwil



### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Sonnenkraftwerk» im Sportzentrum Zuchwil einen Kredit von CHF 3'100'000, exkl. Teuerung, zu Handen der Gemeindeversammlung.

### DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** führt mit einigen Worten in das Traktandum ein. Aufgrund der Fragen und Bemerkungen, die es gegeben hat, fügte Stefan Krahl auf der Seite 3 bei den angrenzenden Wohnbebauungen die schematischen Darstellungen ein. Ansonsten gab es keine Veränderungen im Antragsbericht.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Marco Galantino** merkt an, dass auf Seite 3 und 4 fälschlicherweise «Amselweg 27a» anstelle von «Amselweg 47a» steht. Dies sollte korrigiert werden.

**Philippe Weyeneth** möchte erwähnen, dass die Fraktion das Projekt sehr gut findet und dies unterstützt, vor allem in der heutigen Situation. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es sicher andere Punkte geben, wo eingespart werden muss.

**Markus Mottet** hält fest, er glaube nicht, dass die CHF 3,1 Mio. im Jahr 2023 durchgezogen werden können. Es sei unmöglich das ganze Projekt im nächsten Jahr abzuschliessen. **Patrick Marti** erwähnt daraufhin, dass es budgetiert werden muss, wenn man es beabsichtigt. Danach muss man im Griff haben, was es als Nachtrag für 2024 braucht.

**Patrick Marti** ergänzt noch einige Worte zur Wirtschaftlichkeitsberechnung.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Sonnenkraftwerk» im Sportzentrum Zuchwil einen Kredit von CHF 3'100'000, exkl. Teuerung, zu Handen der Gemeindeversammlung.

---

---

## Sondervorlage Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 nahm Samuel Ziegler, Leiter Gebiet Stv. der Post CH Netz AG per Mail Kontakt zum Gemeindepräsidium auf und schilderte folgendes Anliegen:

In Zuchwil betreiben wir im Zentrum eine sehr grosse Postfiliale. Da sich der Auftritt von Post, Netz und das Kundenverhalten stark verändert hat, benötigen wir nicht mehr so viel Platz.

Sie haben bestimmt auch schon die modernen Poststellen gesehen, die wir neu betreiben. Eine davon steht zum Beispiel in Solothurn oder eben gerade haben wir eine neue in Biberist realisiert. Nun suchen wir nach kleineren, geeigneten Räumlichkeiten in Zuchwil, mit Zufahrtsmöglichkeiten für unsere Kunden und für unsere Lastwagen.

Gerne möchten wir dies mit Ihnen besprechen und Sie in unsere Pläne miteinbeziehen. Vielleicht existieren ja bereits Projekte oder Ideen Ihrerseits. Wir würden uns über Ihre Unterstützung in diesem Thema sehr freuen. Falls Sie einverstanden sind, können Sie mir gerne 2-3 Terminvorschläge zusenden.

Am 29.11.2021 fand diesbezüglich ein Treffen im Gemeindehaus Zuchwil statt. Samuel Ziegler, Peter Baumann und Patrick Marti waren dabei vertreten. Inhaltlich teilte uns Samuel Ziegler folgendes mit:

Die Poststelle Zuchwil ist für die Post wichtig, soll erhalten bleiben und der Standort steht postintern aktuell nicht zur Debatte. Von Zuchwil aus werden auch die Filialen Derendingen, Subingen und Kriegstetten betreut. Das Problem der Post: Die Post mietet ihre Liegenschaft ausschliesslich und hat keine Filialen mehr im Eigentum. Das Gebäude in Zuchwil hat die Post der Swisscom verkauft. Die Swisscom will jedoch im Gebäude keine Investitionen vornehmen. Da sich die Bedürfnisse der Post und die damit verbundene Gestaltung ihrer Filialen verändert haben, wäre ein Umbau der Filiale Zuchwil wichtig. Der jetzige Standort ist ideal und die Post würde diesen gerne behalten, aber auch auf ihre Bedürfnisse anpassen. Dazu müsste die Eigentümerin Hand bieten.

Wir erörterten die Möglichkeiten aus Sicht der Gemeinde, mit dem klaren Ziel, alles uns Mögliche zu unternehmen, damit der Poststandort Zuchwil erhalten bleibt und eine zeitgemässe Postfiliale realisiert werden kann, dies ganz im Sinne der Erhöhung der Standortattraktivität.

Anschliessend an dieses Gespräch prüfte die Gemeinde verschiedene Varianten. In den Fokus rückte die Übernahme der aktuellen Liegenschaft von der Swisscom.

Der Gemeinderat unterstützte an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 die Variante Prüfung Kauf und beauftragte das Gemeindepräsidium, diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen.

Am 19. Januar 2022 fand eine Begehung des Gebäudes GB Nr. 1605 statt. Zudem erhielt die Gemeinde sämtliche grundstücksbezogenen Unterlagen und konnte sich ein differenziertes Bild der Situation machen.

Die Swisscom ist an einem Verkauf interessiert, hat jedoch in den Postgebäuden in Zuchwil ein für die Region wichtiges Datenzentrum, dessen Erhalt sie langfristig gesichert haben will. Wäre dies gesichert, wäre die Swisscom an einem Verkauf der Gebäude interessiert. Die Swisscom hat die Gebäude nur erworben, damit der Standort für ihre Infrastruktur erhalten bleibt und langfristig gesichert ist.

Die Swisscom würde uns das Gebäude zum gleichen Preis überlassen, welchen sie bezahlt hat. Am 25. Februar 2022 haben wir den aktuellen Mieterspiegel erhalten.

Die Bedeutung der Liegenschaft für die Swisscom ist gross (Mail vom 28. März 2022):

- Die Liegenschaft Zuchwil, Hauptstrasse 73 ist für Swisscom eine betriebsnotwendige Telefonzentrale
- Um unsere Telekommunikationsanlagen und den damit verbundenen Versorgungsauftrag langfristig sicherzustellen, hat Swisscom die Liegenschaft 2021 von der Post gekauft
- Sollte es zu einem Verkauf an die Gemeinde kommen, dann wird Swisscom sich das Antennenrecht (Telecomklausel) und auch das Durchleitungsrecht für unsere Leitungen mittels Dienstbarkeit sichern
- In diese Dienstbarkeit würden auch die Räume im UG eingeschlossen, das Swisscom hier eine Nutzungsdauer von über 60 Jahren absichern möchte
- Die weiteren Flächen werden mittels Mietvertrag zurück gemietet; die Mietvertragsdauern sind aus dem Mieterspiegel ersichtlich, welchen Ihnen Frau Mathys bereits zugestellt hat
- Eine Objektentwicklung steht bei dieser Liegenschaft für Swisscom nicht in Vordergrund

An seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 behandelte der Gemeinderat das Geschäft zum zweiten Mal und äusserte sich inhaltlich zum Geschäft und traf folgenden Grundsatzentscheid:

Das Geschäft Kauf Postgebäude, Liegenschaft Parzelle Nr. 1605, Hauptstrasse 73 wird für die Gemeindeversammlung von 12. Dezember 2022 aufbereitet.

Nun wurde das Geschäft weiter vertieft, die Investitionssumme auf der Basis Rohbau 1 erhoben, eine Bewertung gemäss HRM2 von Mike Marti durchgeführt, dem AGEM zur Stellungnahme unterbreitet, von diesem geprüft, mündlich beantwortet und in den Bericht und Antrag eingearbeitet.

## ERWÄGUNGEN

Mit dem Kauf der Liegenschaft leistet Zuchwil einen strategischen und aktiven Beitrag, bezüglich Einflussnahme auf die Gestaltung und Entwicklung des Dorfzentrums, die Attraktivierung desjenigen mit dem Erhalt und einem zeitgemässen Ausbau der Postfiliale Zuchwil.

Die Frage, ob es eine Aufgabe der Gemeinde ist, eine Liegenschaft zu erwerben, ist durchaus zu stellen. Zuchwil hat sich in anderer Weise diese Frage bereits mehrfach gestellt und mit ja beantwortet (KIJUJU, Sportzentrum, Vereinsgebäude WIDI, Land als Finanzvermögen, etc.). Dass es dabei um eine Abwägung geht, ist selbstverständlich und Teil des Entscheids.

Im konkreten Fall nimmt die Gemeinde mit dem Liegenschafts Kauf aktiv Einfluss auf die Gestaltung und die damit verbundene Möglichkeit der Entwicklung des Dorfcentrums und leistet einen Beitrag an eine moderne Postfiliale verbunden mit einer steigenden Standortattraktivität von Zuchwil. Dies kann durchaus eine gewollte strategische Entscheidung der Gemeinde und damit verbunden eine definierte Gemeindeaufgabe sein, welche die Gemeinde aktiv und langfristig beeinflussen will (z.B. Grenchen, Muri bei Bern, Murten, Root, uvam.).

Die Post im Dorf zu haben ist ein bedeutender und wichtiger Standortvorteil für Zuchwil. Mit dem Kauf der Post sendet die Einwohnergemeinde ein kräftiges Signal gegenüber der lokalen Volkswirtschaft, der Bevölkerung sowie der Post, leistet einen wesentlichen Beitrag an einen attraktiven Marketingmix im Dorfczentrum und an ein lebendiges Dorfczentrum, auf dessen Gestaltung die Gemeinde als allfällige Eigentümerin der Postliegenschaft aktiv Einfluss nehmen kann.

Mit der Modernisierung der Postfiliale sind für die Gemeinde Investitionen verbunden, jedoch auch eine Attraktivierung des Angebots und eine Aufwertung des Dorfcentrums von Zuchwil. Standort und Lage des Grundstückes sind ideal im Zentrum gelegen. Die Liegenschaft ist ausgemietet, wirft eine Rendite ab und kann einerseits weiterentwickelt oder aber auch so belassen werden. Kurzfristiger notwendiger Investitionsbedarf besteht neben den CHF 250'000.- - nicht.

Zuchwil erwirbt eine attraktive Liegenschaft, welche heute und langfristig eine Rendite und nachhaltige Erträge erzielt.

Mit der Verkehrswertermittlung der Probst Architekten AG vom 8. April 2022 wird der Preis plausibilisiert und ist für die Einwohnergemeinde Zuchwil äusserst interessant. Zudem zeigt die Verkehrswertermittlung, dass beim Kauf für die Gemeinde ein minimales, wenn überhaupt vorhandenes Risiko besteht, könnte doch die Liegenschaft auf dem Markt mindestens zum Kaufpreis weiterverkauft werden.

Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste Finanzen, hat die Bewertung der Liegenschaft nach den Grundlagen des AGEM und HRM 2 vorgenommen und zu dieser Bewertung die Einschätzung des AGEM abgeholt. Dabei zeigt sich ein aktueller Gebäudewert nach HRM2 von CHF 4'048'300, was einer Aufwertungsreserve von mehr als CHF 1 Mio. entspricht. Dies bedeutet, dass im Jahr 2024, wenn die Liegenschaft gemäss HRM 2 neu bewertet wird, Zuchwil eine Aufwertung in dieser Grössenordnung erfolgswirksam verbuchen kann (Verbesserung der Jahresrechnung um diesen Betrag). Die Bewertung gemäss HRM 2 zeigt ebenfalls deutlich auf, dass es sich mit dem offerierten Kaufpreis um einen äusserst attraktiven Preis handelt. Somit besteht mit dem Kauf der Liegenschaft für die Gemeinde kein Risiko. Im Gegenteil, finanztechnisch leistet das Gebäude neben der jährlichen Rendite einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Finanzkennzahlen 2024.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil trifft einen wichtigen strategischen Entscheid in Bezug auf die zukünftige Gestaltung und Entwicklung des Dorfcentrums mit dem Erwerb eines Gebäudes an attraktiver Lage und leistet einen Beitrag, dass eine wichtige Basisdienstleistung im Dorf erhalten bleibt und an einen attraktiven Standort für Industrie, Gewerbe und Bevölkerung.

Kauf der Liegenschaft für CHF 2.7 Mio. Dazu kommen die Handänderungssteuern von max. CHF von 59'400 (2.2%).

Die aktuellen Mietzinseinnahmen betragen jährlich Fr. 165'306.80, was einer Bruttorendite von rund 6.1% entspricht.

Für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Liegenschaft fallen jährliche Kosten im Umfang von ca. CHF 27'000 (1% der Kaufsumme) an.

Kurzfristig sind Investitionen in das Gebäude notwendig, mit Priorität, in Zuchwil eine attraktive Poststelle zu erstellen. Der Umbau der heutigen Poststelle (BKP 2) für die gewünschte Nutzung beträgt CHF 250'000.-- und würde für die Einwohnergemeinde Zuchwil unmittelbar mit dem Kauf anfallen.

Andere kurzfristig notwendige Investitionen sind keine notwendig.

Jährliche Kosten bei externer Gebäudebewirtschaftung 4 – 5% der Nettomiete (gemäss Aussage Wincasa). Dies entspricht zwischen CHF 6'612 und CHF 8'265.

Zinssatz (Annahme)	2%
Zinskosten/Jahr in CHF Kauf	54'000
Zinskosten/Jahr in CHF Investition	5'000
Unterhalt	27'000
Gebäudebewirtschaftung maximal	8'265
<b>Total jährliche Kosten</b>	<b>94'265</b>

Einnahmen	165'308.80
Ausgaben	94'265.00
<b>Nettoertrag</b>	<b>71'043.80</b>

Für die Einwohnergemeinde Zuchwil als Eigentümerin resultiert im schlechtesten Fall ein **Reingewinn von CHF 71'043.80 jährlich**, was einer Nettorendite von 2.4% entspricht.

Da das Gebäude im Finanzvermögen ist, fallen keine Abschreibungen an. Diese müssen nur bei Objekten im Verwaltungsvermögen getätigt werden.

Im Jahr des Erwerbs hat dieser eine einmalige Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrads zur Folge und die Verschuldung von Zuchwil erhöht sich. Sämtliche damit verbundenen Aufwendungen sind in oben aufgelisteter Berechnung miteinbezogen und rechnen sich ab Erwerb der Liegenschaft. Es entsteht für die Gemeinde sogar ein Gewinn, welcher sich langfristig und jährlich positiv auf die Erfolgsrechnung sowie den Selbstfinanzierungsgrad auswirkt. Somit handelt es sich um einen langfristig positiven finanzpolitischen Entscheid.

Im Jahr 2024 realisiert die Einwohnergemeinde Zuchwil einen erfolgswirksamen Aufwertungsgewinn von CHF 1 Mio. Diese werden erfolgswirksam verbucht und verbessern die Finanzkennzahlen der Rechnung 2024 um diesen Betrag. Dieser Ertrag wird erfolgswirksam verbucht und der Selbstfinanzierung wird um diesen Betrag erhöht.

Zur langfristigen Risikoabwägung ergibt sich folgendes Bild:

Bei einer angenommenen Verzinsung von 2%, wie in der obigen Tragbarkeitsrechnung aufgezeigt, könnten in das Gebäude CHF 3.5 Mio. investiert werden, damit der jährliche

Nettoertrag von CHF 70'000 wegfallen würde. Somit besteht auch langfristige kaum das Risiko einer zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 der Swisscom eine Kaufoffert über CHF 2.7 Mio. zuzüglich Handänderungssteuern von CHF 60'000.-- für GB Nr. 1605 zu unterbreiten und übernimmt die Liegenschaft per nächstmöglichen Zeitpunkt.

2. Der Gemeinderat genehmigt Investitionen in das Gebäude im Umfang von Fr. 250'000.-- vorbehältlich der Zustimmung zum Kauf durch die Gemeindeversammlung.

## DETAILBERATUNG

Da das Geschäft im Gemeinderat bereits zweimal - letztmals am 19. Mai 2022 - eingehend diskutiert wurde, ist die Ausgangslage im Gremium bekannt. **Patrick Marti** hat die aus den Vorberatungen resultierenden offenen Fragen anhand der ihm zur Verfügung stehenden Zahlen profund und detailliert abgeklärt und die weiteren Auswirkungen berechnet. Die nachfolgend präsentierten Zahlen sind verlässlich, verbindlich, verifiziert und dokumentiert. Patrick Marti informiert über die Abklärungsergebnisse.

Der Mieterspiegel wurde angepasst. Dieser war ursprünglich mit CHF 164'000 angegeben und wurde jetzt auf CHF 165'000 erhöht. Das wären die Mietzinseinnahmen. Im Gemeinderat wurde in den Vorberatungen zu bedenken gegeben, dass die Zinsen durch die Decke gehen könnten und die Hypotheken steigen würden. Entgegen den Annahmen ist der Zinssatz immer noch deutlich unter den 2%. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat immer noch kurzfristige Darlehen mit Negativzinsen; sie kann sich auf der sicheren Seite wähen. Die Zinssituation hat sich - zumindest in der Schweiz - ein bisschen stabilisiert.

Im Weiteren wurde Patrick Marti beauftragt, ein langfristiges Risiko zu analysieren. Im Endeffekt müssten wir eine Wertberichtigung von CHF 3.5 Mio. haben, damit der gesamte Gewinn weg wäre.

**Michael Marti** hat beim Amt für Gemeinden AGEM den Buchwert der Liegenschaft bewerten lassen. Aufgrund der Mieterträge, aller relevanten Dokumente und Angaben hat das AGEM die Liegenschaft mit über CHF 4 Mio. bewertet, bei einem Kaufpreis von CHF 2.7 Mio. und Investitionen von CHF 250'000. Wir haben dort eine Aufwertungsreserve von über CHF 1 Mio. drin. Diese Summe wird direkt erfolgswirksam verbucht und hat keinen Einfluss auf die Liquidität. Das AGEM hat die Empfehlung abgegeben, das erst im Jahr 2024 zu machen. Man würde das Gebäude übernehmen und nachher im Jahr 2024 schauen, ob die Mietzinseinnahmen wirklich geflossen sind. Nachher würde es die neue Bewertung geben und das würde im Jahr 2024 aufgrund der vorliegenden Kennzahlen eigentlich einen Zusatzertrag von mindestens CHF 1 Mio. geben.

**Patrick Marti** unterstreicht, dass an der Liegenschaft keine Investitionen getätigt werden müssen. In die unlängst sanierte Wohnung zieht eine solvente Mieterschaft ein. Die

Liegenschaft befindet sich in einem bewohnbaren und der damaligen Bauphase entsprechend in einem relativ guten Zustand.

Das Geschäft hat sich mit der Bewertung durch das AGEM und der damit verbundenen Aufwertungsreserve finanziell weiter positiv für die Gemeinde entwickelt.

Der Buchwert wird mit CHF 4 Mio. angegeben. Für **Markus Mottet** ist es nach wie vor nur schwer vorstellbar und hinterlässt bei ihm ein schales Gefühl, wenn eine Liegenschaft mit 30% unter Buchwert gekauft werden soll. Normalerweise wird ein Objekt gewinnbringend und nicht unrentabel verkauft.

Nach der Genehmigung des Sonnenkraftwerkes auf dem Parkplatz beim Sportzentrum sieht Markus Mottet die Einwohnergemeinde Zuchwil neuerdings auch noch in der Rolle einer Stromproduzentin. Wenn der Gemeinderat auch noch dem zur Diskussion stehenden Kauf des Postgebäudes zustimmen wird, würde die Einwohnergemeinde auch noch Immobilientreuhänderin, meint Markus Mottet.

Betreffend die CHF 1 Mio., die im Jahr 2024 verbucht würde, bringt Markus Mottet ein, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil bei einem höheren Gewinn u.U. statt Gelder aus dem Finanzausgleich bekommen würde, in den Finanzausgleich einzahlen müsste. Markus Mottet erinnert ein weiteres Mal daran, dass man das Noldy's seinerzeit nicht gekauft hat, jetzt aber das Postgebäude zu immerhin CHF 3 Mio. käuflich erwerben will. Auch wenn der Kauf noch eine Rendite abwerfen würde, sieht Markus Mottet den Sinn nicht ganz.

**Patrick Marti** führt aus, dass es auf der Liegenschaft sehr viele Dienstbarkeiten hat, die der öffentlichen Hand (der Einwohnergemeinde Zuchwil) nicht weh tun, einem privaten Investor aber sehr wohl. Ein privater Investor will eine Rendite von 4 – 5%, 2.4% Rendite ist sicherlich zu wenig und die Swisscom wird das Gebäude nach eigenen Aussagen keinem privaten Investor verkaufen, der Gemeinde jedoch schon.

Die Rolle als Immobilientreuhänderin ist für Zuchwil keineswegs neu. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist schon heute Eigentümerin von Liegenschaften (eine abgerissene am Asylweg oder eine am Bahnweg). Oder das im Baurecht abgetretene Grundstück, auf welchem sich die Regiomech befindet. Daraus fliessen Baurechtszinse von jährlich rund CHF 50'000 in die Gemeindekasse.

**Patrick Marti** fährt fort, dass der Kauf des Postgebäudes keinen Einfluss auf die kommunale Steuersituation hat. Entscheidend ist die Steuerkraft. Der Steuerkraftindex wird aufgrund des Steueraufkommens berechnet. Auf Nachfrage hin ergänzt **Michael Marti**, dass es darauf ankommt, wie sich die anderen Gemeinden entwickeln.

**Patrick Marti** erwähnt, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil finanziell positive Jahre hinter sich hat, die anderen Gemeinden sich aber proportional noch besser entwickelt haben, weshalb Zuchwil mit eigentlich besseren Erträgen im Moment schlechter bewertet ist. Zudem ist es ein Ziel, schnellstmöglich wieder in den Finanzausgleich einzubezahlen, denn dann geht es Zuchwil gut!

**Philippe Weyeneth** dankt für die Abklärungen und die weitergehenden Ausführungen. Das Kaufgeschäft wurde FDP-fraktionsintern erneut eingehend diskutiert. Wie Markus Mottet ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Einwohnergemeinde Zuchwil ist,

weitere Liegenschaften zu bewirtschaften, wohlwissend, dass die Gemeinde bereits andere Liegenschaften besitzt.

Philippe Weyeneth spricht, dass das Geschäft Ressourcen binden würde, die momentan nicht wirklich vorhanden sind. Im Weiteren besteht in anderen gemeindeeigenen Liegenschaften ein Investitionsbedarf, der angegangen werden sollte. Philippe Weyeneth bringt an dieser Stelle noch einmal die Entwicklung im Riverside-Areal zur Sprache, wo es u.U. weitere Investitionen von Seiten Einwohnergemeinde braucht. Stichwort: Schulen.

Philippe Weyeneth hält fest, dass er auf den Kauf der Immobilie zugunsten des Gemeindepersonals verzichten wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das höchste Gut, weshalb er es vorzieht, über einen Teuerungszuschlag für die Mitarbeitenden zu diskutieren. Auch eingedenk dessen, dass es zurzeit sehr schwierig ist, gutes Personal zu finden.

**Patrick Marti** hält fest, dass die Liegenschaft von externer Stelle bewirtschaftet wird und die Einwohnergemeinde nicht belasten würde. Das sind die 4% bis 5%, die in der Berechnung berücksichtigt sind. Der Nettoertrag beträgt CHF 71'000. Auch der Liegenschaftsunterhalt könnte nach auswärts vergeben werden.

**Daniel Grolimund** äussert, dass auch die Mitte-Fraktion sich noch einmal intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Der Ursprung besteht eigentlich darin, dass man eine Dienstleistung vor Ort sicherstellen will, nämlich den Erhalt der Post. Die Sicherstellung des Postangebotes ist aber ein nationaler Auftrag.

Der Mitte-Fraktion stellt sich die Frage, warum ausgerechnet die Einwohnergemeinde das Postgebäude kaufen soll. «Es ist fast zu schön, um wahr zu sein! Auch die Mitte-Fraktion beschleicht ein ungutes Gefühl», so Daniel Grolimund. Wo ist dort der Haken? Wenn der Kauf rentabel wäre, warum interessiert sich nicht jemand Privaten?

Die Mitte-Fraktion zweifelt auch die CHF 27'000 für Unterhaltskosten im Jahr an. Daniel Grolimund stellt nicht in Frage, dass das Gebäude gründlich besichtigt wurde. Aber jede ältere Liegenschaft birgt verborgene Unsicherheiten, die später zum Vorschein kommen könnten. Ein weiterer Punkt sind die Investitionskosten in Höhe von CHF 250'000, für dass die Post dort verbleibt. Daniel Grolimund zieht den Vergleich mit dem Erweiterungs-/Ausbau der Spitex-Räumlichkeiten heran, für den die Einwohnergemeinde selbst aufkommen musste.

Und schlussendlich ist es nicht ein Kerngeschäft der Einwohnergemeinde Zuchwil. Wir haben noch gemeindeeigene Liegenschaften, in die wir investieren sollten. Die Mitte-Fraktion ist schlussendlich der Meinung, dass sie auf das Geschäft verzichten will. Im Hinblick darauf, dass die Einwohnergemeinde anderweitige vordringliche Investitionen tätigen muss, kann die Mitte-Fraktion den Kauf nicht unterstützen und empfiehlt, das Geschäft nicht an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

**Noe Loosli** wirft Fragen in den Raum. Geht es mitunter darum, dass die Poststelle in Zuchwil verbleibt? Was, wenn die Einwohnergemeinde Zuchwil die Liegenschaft nicht kaufen würde? Wie würde die Post mit einem für sie negativen Entscheid umgehen? Ist es vorstellbar, dass die Post den Standort aufgeben würde? **Patrick Marti** sieht sich ausser Stande, die Fragen zu beantworten, er kann es nicht beurteilen. Er erinnert an die Ausgangslage, dergemäss die Post an die Einwohnergemeinde Zuchwil gelangt ist, mit der Frage, ob wir irgendwo einen Standort hätten, da die Swisscom nicht investieren will. Aus den Abklärungen heraus hat sich das Kaufangebot ergeben. Eine andere Möglichkeit wäre eine Projektentwicklung am Asylweg gewesen. Diese wäre vom Standort her suboptimal gewesen. Die langfristigen Überlegungen

der Post sind nicht bekannt. Es kann durchaus sein, dass die Post beispielsweise einen 5-Jahres-Vertrag unterschreibt und nachher die Postfiliale auflöst. Wir wissen es nicht.

**Eva-Maria Fischli-Hof** legt dar, dass es für die SP-Fraktion zentral ist, dass mit dem Kauf der Liegenschaft von Anfang an einen Gewinn erzielt wird. Ja, es ist eine schweizerische Aufgabe. Aber trotzdem erhöht es die Standortattraktivität von Zuchwil, was der Gemeinderat ein stückweit auch als Legislaturziel formuliert und festgehalten hat. Zuchwil sollte alles unternehmen, um diesen Service Public in der Gemeinde zu halten und mit dem Kauf der Liegenschaft setzt Zuchwil ein starkes Zeichen!

Ja, es ist kein Kerngeschäft der Einwohnergemeinde, aber eine Gemeinde hat auch Nebengeschäfte. Die Entwicklung und Gestaltung unseres Dorfzentrums ist der SP-Fraktion ein Anliegen und darum wird die SP-Fraktion das Geschäft unterstützen. Für die SP-Fraktion handelt es sich um ein interessantes und spannendes Geschäft. Für sie besteht eigentlich kein Risiko. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre ein Nein zum Geschäft eine vertane attraktive Gelegenheit.

**Benjamin Studer** äussert, dass es tatsächlich nicht ein Kerngeschäft der Gemeinde ist. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat zwei Möglichkeiten: Sie kann die Ausgaben-Seite optimieren und den Gürtel noch enger schnallen oder aber sie kann die Erträge erhöhen. Wie die beiden vorausgegangenen Geschäfte, ist auch das diskutierte ein absolutes Renditeobjekt. Natürlich verschulden wir uns kurz- bis mittelfristig. Der Gemeinderat ist strategischer Entscheidungsträger. Er darf nicht nur kurzfristig, sondern muss langfristige Überlegungen anstellen. Langfristig gedacht, wird das «Postgeschäft» die Einnahmeseite erhöhen und dem Finanzhaushalt helfen. Aus dem Grund wird Benjamin Studer dem Geschäft zustimmen. Ein anderer Grund ist auch, dass die Einwohnergemeinde aktiv Einfluss nehmen kann auf die Gestaltung des Zentrums von Zuchwil.

Auf die Frage von Daniel Grolimund bezüglich den Rohbau-Investitionen von CHF 250'000, präzisiert Patrick Marti, dass der Innenausbau die Post übernehmen würde.

**Eva Maria Fischli Hof** hebt hervor, dass Zuchwil keine Schlafgemeinde ist. Hier wird gewohnt, gearbeitet, gelebt und auch gestaltet. Auch angesichts der Grösse und Weiterentwicklung von Zuchwil bekommt es der Gemeinde gut an, wenn sie sich auch Nebengeschäften zuwendet und dadurch noch attraktiver wird.

**Daniel Grolimund** fehlt eine städtebauliche/-planerische Gesamtstrategie.

**Melanie Racine** findet es eine spannende Diskussion. Sie meint, dass wenn die Einwohnergemeinde von diesem Liegenschaftskauf Abstand nimmt, eventuell Privatinvestoren ein Interesse bekunden könnten. Auch wenn Aufträge nach extern vergeben würden, würden für eine aktive Planung Ressourcen beansprucht werden.

**Patrick Marti** stellt die Anträge zur Diskussion: Mit 5 Ja zu 6 Nein werden die beiden Anträge abgelehnt und das Geschäft nicht zuhanden der Gemeindeversammlung weiterbehandelt.

# Beschluss-Nr. 125 - Dienstleistungszentrum Westtrakt - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 40'000.-- für vorgezogene Massnahmen

---

## AUSGANGSLAGE

Das Dienstleistungszentrum wird in den Gebäudeabschnitten Mittel- und Westtrakt gesamthaft umgebaut und saniert. Die Umsetzung war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen.

Im Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung den Antrag für das Projekt zurückgewiesen. Die vorgeschlagene Aufstockung des DLZ's fand keine Zustimmung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die personelle und räumliche Entwicklung der Einwohnergemeinde untersuchen zu lassen. Es wird ein externer Dienstleister mit der Analyse beauftragt. Die Ergebnisse der Studie liegen im 2. Quartal 2023 vor.

## ERWÄGUNGEN

Die Abteilung Soziale Dienste belegt nahezu das gesamte 1. Obergeschoss. Wegen der zunehmenden Arbeitsbelastung und der damit verbundenen Einstellung von weiteren Mitarbeitenden, werden dringend zwei weitere Räume (1 Büro und einen Besprechungsraum) benötigt. Einer dieser Räume wird derzeit von der Abteilung Finanzen genutzt. Dieser Arbeitsplatz soll ins EG gezügelt werden. Dafür braucht es bauliche Massnahmen. Im zurückgewiesenen Konzept wäre dies bereits so vorgesehen gewesen. Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist es notwendig, diese Arbeiten vorziehen zu können.

## AUSWIRKUNGEN

Durch die Verlegung eines Arbeitsplatzes aus dem Bereich Finanzen steht im 1. Obergeschoss Platz für die neuen Mitarbeitenden der Abteilung Soziale Dienste zur Verfügung. Da zwei voneinander getrennte Räume benötigt werden, müssen Umbaumasnahmen (zwei Wandstücke mit jeweils einer Zugangstür) getätigt werden.

Die Verlegung eines Arbeitsplatzes der Abteilung Finanzen vom 1. Obergeschoss ins Erdgeschoss zieht provisorische Umbaumasnahmen mit sich (Abbruch Trennwand, akustische Verbesserungen, Anpassungsarbeiten etc.).

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen gewährleistet den reibungslosen Betrieb der Abteilungen Soziale Dienste und Finanzen in dem Zeitraum bis zur Gesamtanierung des Dienstleistungszentrums.

Kurzzeitige Einschränkungen im Betrieb aufgrund der Baumasnahmen sind zu berücksichtigen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Ermittlung der Kosten wurde das Architekturbüro Branger beauftragt.

Rückbau	CHF 5'000
Baumeisterarbeiten	CHF 4'000
Elektroanlagen	CHF 1'400
Gipserarbeiten	CHF 2'000

Schreinerarbeiten	CHF 3'000
Innere Abschlüsse	CHF 1'000
Elementwände	CHF 3'000
Bodenbeläge	CHF 1'500
Deckenbekleidungen (Akustik EG)	CHF 10'500
Innere Malerarbeiten	CHF 2'000
Baureinigung	CHF 1'000
Architekt	CHF 5'600
<b>Gesamt inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 40'000</b>

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «vorgezogene Massnahmen im DLZ» einen Nachtragskredit über CHF 40'000 inkl. MWST.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** führt in das Traktandum ein, indem er den Sachverhalt gemäss Antrag nochmal erläutert.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Melanie Renda-Weber** fragt, ob das Material für die Akustik später weiterverwendet werden kann, da dies ja nur eine provisorische Lösung bis zum definitiven Umbau darstellt. **Patrick Marti** erklärt, dass bei einer späteren Sanierung die Deckenbekleidung wieder heruntergerissen wird, weil man einen Eingriff in die Bausubstanz vornehmen würde. Es ist so, dass ca. die Hälfte von diesem Kredit für das Provisorium ist und die andere Hälfte in den Neubau mitgenommen werden kann. **Melanie Renda-Weber** erkundigt sich, ob dieser Umbau nötig ist. **Michael Marti** erklärt, dass dort künftig sechs Personen in einem Raum arbeiten, welche Telefondienst haben. Es geht hier auch darum, dass man in gewissen Arbeitsprozessen weniger schnell abgelenkt ist. Es ist also nötig.

**Melanie Racine** hat noch eine Frage zur Akustik. **Michael Marti** erwähnt, dass in diesem Büro heute 2 – 3 Personen arbeiten. In naher Zukunft werden dort bis zu 6 Personen gleichzeitig arbeiten. Ob es stört, ist eine gute Frage. Er selbst würde jedenfalls nicht jeden Tag dort arbeiten wollen. **Patrick Marti** ergänzt, dass in Bezug zu diesem Teil des Umbaus eine Bedarfsanalyse gemacht wurde. Mit dem grossen Umbau wird es dort mehr Unterteilungen und somit kleinere Räume mit weniger Personen geben. Aber wenn wir jetzt bereits mit der Unterteilung beginnen, kostet es uns deutlich mehr Geld, welches nachher verloren geht. Man hat versucht eine möglichst günstige aber doch praktische und bedarfsgerechte Lösung zu finden. **Melanie Racine** möchte noch ihre persönliche Meinung mitteilen. Sie denkt, dass in ein paar Jahre nicht mehr so viele Personen telefonieren wie heute, da sich der Informationsfluss mit der Digitalisierung stark verändern wird. Zudem gibt es in der Privatwirtschaft bereits heute nicht mehr viele Einzelbüros, sondern man wechselt wieder zu den Grossraumbüros. Sie erwähnt dies in Bezug auf die Einzelbüros bei den Sozialen Dienste. **Patrick Marti** ergänzt, dass es in Bezug auf die hohe Anzahl Dossier bei den Sozialen Diensten ein Minimum an Besprechungsräume braucht. Die Kunden haben nach wie vor relativ oft den Anspruch, persönlich vorbeizukommen. Dies trotz der angehenden Digitalisierung. **Melanie Racine** erklärt,

dass gemäss Stefan Krahl bei den Sozialen Dienste pro Tag lediglich eine Stunde Gespräch geführt wird. Daher sollte ein Besprechungsraum genug sein. **Patrick Marti** erwähnt, dass es bei den Sozialen Dienste mehr als 30 Mitarbeiter/innen hat, welche dann pro Tag eine Stunde Gespräch haben. **Melanie Racine** ergänzt hier, es gebe scheinbar eine Stunde Gespräch auf alle Mitarbeiter/innen gesehen und nicht pro Mitarbeiter/in.

**Daniel Grolimund** findet, dass die Kosten relativ hoch ausgelegt sind. Trotzdem befindet er den Umbau für gut, wenn diese für die Mitarbeiter/innen wirklich nötig ist. Zudem soll im Antrag «inkl. MWST» ergänzt werden.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (1 Enthaltung)

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «vorgezogene Massnahmen im DLZ» einen Nachtragskredit über CHF 40'000 inkl. MWST (Konto 290.3144.00 – Unterhalt Hochbauten, Gebäude).

---

---

## Beschluss-Nr. 126 – Budget- und Schuldenberatung, Freiwilligenarbeit

---

### AUSGANGSLAGE

Per 1. Januar 2023 sind die Gemeinden verpflichtet, das freiwillige Engagement sowie die Budget- und Schuldenberatung zu gewährleisten und zu finanzieren. Siehe Botschaft VSEG sowie Kantonsratsbeschluss in der Beilage.

In seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 hat sich der Gemeinderat ein erstes Mal mit der Thematik auseinandergesetzt und folgenden Konsultativbeschluss gefällt (siehe Beilage, GR Protokoll vom 13. Januar 2022, Traktandum 5):

In der Meinungsumfrage spricht sich der Gemeinderat grossmehrheitlich für die folgenden Varianten aus: ://:

Budget- und Schuldenberatung: Variante 2

Freiwilliges Engagement: Variante 1

Für die Budget- und Schuldenberatung liegen zwei Angebote vor.

Die Anbieter sind:

Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg - Wasseramt und die Budget- und Schuldenberatung Aargau - Solothurn.

Die Freiwilligenarbeit innerhalb der Gemeinde anzusiedeln, ist aufgrund der Aussagen in den Legislaturzielen und nach diversen Gesprächen nach wie vor sinnvoll.

## ERWÄGUNGEN

Budget- und Schuldenberatung:

Die Einwohnergemeinde ist Mitglied der Trägerschaft des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg - Wasseramt.

Die Gemeinden des Bucheggberg haben einheitlich dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg - Wasseramt den Auftrag zur Budget- und Schuldenberatung vergeben. Derendingen ist im Wasseramt aktuell die einzige Gemeinde, welche den Auftrag der Budget- und Schuldenberatung Aargau - Solothurn vergeben hat. Alle anderen Gemeinden, welche den Entscheid getroffen haben, haben den Auftrag dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg - Wasseramt vergeben.

Die Beratung ist beim Zweckverband ist bei jährlichen Kosten pro Einwohner und Einwohnerin von CHF 1.-- kostenlos und niederschwellig und wird bereits heute angeboten und rege genutzt, da die Thematik der Finanzen im Angebot des Zweckverbandes grundsätzlich ein Thema ist und Familien besonders betrifft. Der Zweckverband baut, aufgrund der erfolgten Zusagen vieler Gemeinden, seine diesbezüglich Kompetenz mit zusätzlichen Fachkräften aus.

Bei der Budget- und Schuldenberatung ist bei Kosten von CHF. 1.-- pro Einwohner und Einwohnerin die Beratung nicht kostenlos. Die Beratung kostet für die Kunden und Kundinnen CHF 50.--. Bei einem kostenlosen Angebot entstehen für die Gemeinde Kosten von Fr. 1.10 pro Einwohner und Einwohnerin.

Kommt es für eine betroffene Person trotz allem zu einer grossen Sanierung, steht es den Klienten frei sich dafür an die Budget- und Schuldenberatung oder auch an andere Stellen, die dieses Angebot haben, zu wenden. Diese Dienstleistung ist immer kostenpflichtig und dauert länger. Bei der Prävention (eine Massnahme ist der Finanzführerschein, welche in der Oberstufe in Zuchwil flächendeckend erarbeitet und abgegeben wird) prüft der Zweckverband mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn eine Zusammenarbeit, zumal der Kanton auch weiterhin fast CHF 100'000 aus einem Fonds dafür zur Verfügung stellt. Das Angebot wird aber so oder so weiterhin bestehen.

Freiwilligenarbeit:

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen diverse Aussagen zum stärkeren Einbezug der Bevölkerung und der Stärkung der Freiwilligenarbeit gemacht. Aus diesem Grund ist die Integration der Freiwilligenarbeit in die Einwohnergemeinde zweckdienlich und sinnvoll, damit diese Bestrebungen gestärkt werden und die Vernetzung intensiviert wird. Die Koordination mit diversen bereits laufenden oder zukünftigen Initiativen: Vereine, Dorffest, Arbeitsgruppe Integration, Arbeitsgruppe Altersleitbild (inkl. Pro Senectute), Zwischennutzung Widi, Quartieranlässe, Mitwirkungsanlässe, kinderfreundliche Gemeinde, etc., laufen in der Gemeinde zusammen und die Gemeinde hat die beste Übersicht über die Aktivitäten und Initiativen im Dorf und kann die Vernetzung und Koordination aufgrund dieses Wissens am besten bewältigen.

## AUSWIRKUNGEN

Kosten pro Jahr von CHF 9'000.-- für die Budget- und Schuldenberatung. Diese sind im Budget 2023 berücksichtigt.

Kosten pro Jahr von CHF 9'000.-- Freiwilligenarbeit (ca. 10 Stelen%). Diese sind im Budget 2023 berücksichtigt.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat Zuchwil vergibt dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg Wasseramt den Auftrag für die Budget- und Schuldenberatung der Einwohnergemeinde Zuchwil. Der Zweckverband nimmt den Auftrag in seinen Leistungsauftrag der Trägergemeinden auf und erwähnt dabei explizit Gemeinden die nicht bezugsberechtigt sind.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Freiwilligenarbeit als gemeindeeigene Dienstleistung anzubieten.
3. Eine jährliche Berichterstattung der beiden Leistungsfelder erfolgt im Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Zuchwil.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** stellt das Geschäft zur Diskussion.

**Noe Loosli** erwähnt, dass er dies sehr gut findet. Er möchte beliebt machen, dass die Budget- und Schuldenberatung kostenlos anzubieten. Somit würde die Gemeinde Fr. 1.10 pro Einwohner/in bezahlen. **Patrick Marti** erwähnt daraufhin, dass diesbezüglich zwei Offerten vorliegen. Eine von der Schuldenberatung Aargau-Solothurn und eine von Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt. Bei der Schuldenberatung Aargau-Solothurn ist die Aussage von Noe Loosli zutreffend. Die Beratung wäre also nur kostenlos, wenn die Gemeinde CHF 1.10 pro Einwohner/in bezahlt. Bei zweiteren kostet es die Gemeinde CHF 1.- pro Person und die Beratung ist kostenlos. Alle Gemeinden im Bucheggberg-Wasseramt, welche bis jetzt darüber abgestimmt haben, wählten den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt.

**Daniel Grolimund** möchte erwähnen, dass die Budget- und Schuldenberatung nicht nur für Familien, Mütter und Väter ist, sondern für alle Einwohner/innen ist. **Patrick Marti** bestätigt und sieht das als selbstverständlich.

**Eva-Maria Fischli** sagt zum Punkt 2 im Antrag, dass die Gemeinde die Freiwilligenarbeit als gemeindeeigenen Dienstleistung anbieten muss. Zudem möchte sie einen Ausschuss beauftragen werden, welcher die genaue Organisation ausarbeitet. Dies kann auch in Form einer Arbeitsgruppe sein. **Patrick Marti** erklärt, es werden bereits intern Gespräche geführt, um zu schauen, wo man dies anschliessen kann. Hier spricht man etwa von einer 10% Stelle. Bei dem Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“ spricht man von etwa 20 Stellenprozent und auch beim Projekt „Widi“ sollen es ca. 10% sein. Hier wird überlegt, ob nicht gleich eine 50% Stelle geschaffen werden kann, welche das alles koordiniert. Im Haus haben wir auch grosse Ressourcenquellen mit Tamara Mühlemann Vescovi. Sie war die letzte Präsidentin von Benevol vom Kanton Solothurn. **Patrick Marti** ist diesbezüglich mit ihr im Gespräch. Heute geht es jetzt lediglich darum, ob der Gemeinderat der Budget- und Schuldenberatung sowie der Freiwilligenarbeit zustimmt oder nicht. Später würde mehr darüber informiert werden.

**Patrick Marti** lässt über die Anträge 1 - 3 abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat Zuchwil vergibt dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg Wasseramt den Auftrag für die Budget- und Schuldenberatung der Einwohnergemeinde Zuchwil. Der Zweckverband nimmt den Auftrag in seinen Leistungsauftrag der Trägergemeinden auf und erwähnt dabei explizit Gemeinden die nicht bezugsberechtigt sind.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Freiwilligenarbeit als gemeindeeigene Dienstleistung anzubieten.
3. Eine jährliche Berichterstattung der beiden Leistungsfelder erfolgt im Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Zuchwil.

---

*17.05 Uhr Stefan Hug betritt den Lindensaal*

---

## Label "Kinderfreundliche Gemeinde" - Umsetzung

---

### AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Zuchwil hat sich zum Ziel gesetzt 2023 die Zertifizierung zur Kinderfreundlichen Gemeinde der UNICEF zu erreichen. Sie begibt sich damit auf einen Weg, der sicherstellt, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auf Ebene Gemeinde einfließen. Dieser Prozess muss begleitet werden. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen soll einerseits als Ziel verstanden werden (politisch), aber auch als Prozess und als konkrete Handlungsmöglichkeit. Dazu muss die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen Verwaltungsebenen sowie in der Gesellschaft Zuchwils in die Kultur und die konkreten Prozesse einfließen können.

**Politik:** Es besteht eine gute Ausgangslage mit diversen Leitbildern.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** v.a. Partizipation ausbauen, z.B. Kinder- und Jugendrat oder Jugendsession. Partizipation konsequent in den Legislaturzielen festhalten.

**Schulen:** Schon sehr gute Strukturen vorhanden (Schülerrat / Ideenbüro). SuS können Projekte entwickeln, über ein Budget verfügen etc.

**Entwicklungsmöglichkeiten:** Auf allen Schulstufen einführen. Partizipation konsequent nutzen und sicherstellen, dass die Kinder ihre Ideen auch von Anfang bis Ende selbst umsetzen können. Entsprechende Arbeitsmethoden sind dazu zu vermitteln.

**Verwaltung:** Es besteht viel Aufholbedarf. Bisher stand das Thema Einbezug von Kindern und Jugendlichen nicht im Fokus. Sie wurden bisher selten bis nie die Erarbeitung von Projekten und in deren Umsetzung einbezogen.

Schlussfolgerung: Es braucht eine Prozessbegleitung in den Schnittstellen zwischen Politik, Schulen, Jugendarbeit und Verwaltung. Ausserdem sollte sichergestellt werden, dass in Bezug auf das Thema «Einbezug Kinder und Jugendliche» abteilungsübergreifend zusammengearbeitet wird. Dazu braucht es eine definierte Ansprechperson (Koordinationsstelle).

Ein Beispiel, wie komplex die Prozesse sind, ist die Gestaltung Unterführung Kornfeld - Blumenfeld: Eine Befragung zur Verkehrssicherung der Kinder durch die Schulen und Weit- und Breitsicht wurde bei den Schüler/innen durchgeführt (der Gemeinderat wurde orientiert). Die Gefahrenkarte ergab einen Schwerpunkt bei der erwähnten Unterführung. Die Massnahmen wurden geklärt (Beleuchtung, bauliche Massnahmen, neuer Belag, Gestaltung durch die Schüler/innen). Die Umsetzung hapert aber, da z.T. die Koordination fehlt (Budgetierung im GR, Auslösung der Massnahmen bei Tiefbau in Koordination mit Jugendarbeit und Schule).

#### Koordinationsstelle KFG Zuchwil

Aufgaben: Die Koordinationsstelle KFG begleitet den Zertifizierungsprozess, leitet die Kerngruppe, setzt Projekte intern um und ist Ansprechstelle für alle internen und externen Anliegen zum Thema KFG. Sie dient als Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung und stellt die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sicher.

- Kommunikation und Koordination / Vernetzung intern
- Kommunikation gegen aussen
- Sorgt dafür, dass in allen Verwaltungsbereichen die Themen und Projekte in der Frage der Kinder- und Jugendmitbestimmung (und der geeigneten Form) geprüft werden.

#### Nötige Kompetenzen

- Begeisterung für das Thema
- Gute Vernetzung innerhalb der Verwaltung und der Politik
- Kenntnis der gemeindeinternen Abläufe
- Entscheidungskompetenzen: mindestens im mittleren Kader angesiedelt

#### Mögliche Umsetzung

	<b>intern</b>	<b>extern</b>
<b>Was</b>	Schaffung einer internen Stelle	Auftrag an einen externen Dienstleister vergeben
<b>Pensum</b>	20 – 30 % Pensum	Gemäss Vereinbarung
<b>Kosten</b>	Fr. 24'000.- bis 32'000.-	Fr. 20'000.-
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intern gut vernetzt und informiert</li> <li>• Kennt gemeindeinterne Abläufe</li> <li>• Kurze Wege</li> <li>• Verknüpfung mit bestehender Stelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussensicht</li> <li>• Flexibles Pensum</li> <li>• Nach Möglichkeit bereits Erfahrung mit KFG</li> <li>• Extern vernetzt</li> </ul>

## Empfehlung Kerngruppe

Die Kerngruppe KFG (Jugendarbeit, Sacha Studer; Schulsozialarbeit, Susanne Fenk; Repräsentantin Gemeinderat, Melanie Racine; Bau und Planung, Christoph Abbühl (vormals Susanne Hoffmann, Peter Baumann; Schule, Stephan Hug) empfiehlt dem Gemeinderat die Koordinationsstelle für das Jahr der Zertifizierung (2023) an eine externe Stelle zu vergeben. Längerfristig sollte die Koordinationsstelle jedoch möglichst intern angesiedelt werden.

## Hinweis zum Budget

Im Budgetentwurf ist bereits ein Betrag von 20'000 Fr. für die Umsetzung der Kinderfreundlichen Gemeinde vorgesehen. Diese Gelder sind aber für die Zertifizierung (5'000 Fr.) und für die Umsetzung konkreter Massnahmen (15'000 Fr.) reserviert. Für eine (externe) Koordinationsstelle wird ein zusätzliches Budget benötigt.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** begrüsst **Stephan Hug**. Dieser führt in das Geschäft ein. Die Leitung für das Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“ war ursprünglich bei Susanne Hofmann und später bei Peter Baumann. Da beide in Pension gehen/gingen und das Projekt nicht vom Nachfolger/von der Nachfolgerin übernommen werden konnte, war die Leitung bei Janine Riesen von Weit & Breitsicht und mittlerweile bei Stephan Hug. Der Auftrag zur Kinderfreundlichen Gemeinde wurde damals vom Gemeinderat gesprochen und in eine dazu erstellte Arbeitsgruppe gegeben. Das Ziel ist im Jahr 2023 als Kinderfreundliche Gemeinde zertifiziert zu werden. Durch diesen ganzen Wechsel der zuständigen Person kam es zu Verzögerungen im Projekt. Trotzdem hat man geschafft, sich mehrmals zu treffen und die Arbeit voranzutreiben. Man möchte im 2023 gegen Ende des Schuljahres die Zertifizierung vornehmen. Diesbezüglich wird eine Leitung benötigt. Die Kerngruppe sieht vor, diese extern zu vergeben. Hier wird an Janine Riesen gedacht. Sie ist gut eingearbeitet in dieses Projekt. Später hat man aber vorgesehen, eine fixe Stelle als Leitung zu erstellen, welche sich in der Verwaltung ergibt.

**Patrick Marti** stellt das Geschäft zur Diskussion.

**Benjamin Studer** fragt, ob das Ziel ist, die Stelle bereits im Jahr 2024 intern zu übernehmen. **Stephan Hug** bestätigt dies. So würde es ab 2024 im normalen Budgetprozess laufen.

**Philippe Weyeneth** möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Stelle weiterhin extern zu besetzen. **Stephan Hug** erklärt, es sei besser, wenn diese intern ist. Somit können Prozesse permanent angeschaut werden. So ist es jetzt bei der Energiestadt auch der Fall. Selbstverständlich kann aber darüber geredet werden.

**Patrick Marti** erwähnt noch, dass zusammen mit dem Projekt Freiwilligenarbeit sowie dem Projekt Widi gewisse Erfahrungen gesammelt werden. Es sind wichtige Scharnierstellen. Die Koordinationsaufgaben werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft. **Stephan Hug** ergänzt, dass für die interne Besetzung vieles spricht. Das grösste Manko ist in der Verwaltung selbst. **Patrick Marti** erwähnt, dass sich vielleicht die Möglichkeit ergibt, dies in Zukunft flächendeckender anzuschauen. Auf jeden Fall haben wir so mal die ersten Massnahmen und im Verlauf dieses Prozesses wird es sicher auch Empfehlungen geben und das ein oder andere, wo man aufzeigen kann und so einen Zukunftsentscheid trifft.

**Marco Galantino** hat in der Jugendkommission die Ergebnisse der Umfrage von der Jugendarbeit gesehen. Die Jugendkommission wird bald über die Massnahmen diskutieren und

diese folglich einreichen. Es sei bisher sehr schleppend vorwärts gegangen. Deshalb ist **Marco Galantino** dafür, der Empfehlung jemand externes zu beauftragen zuzustimmen.

**Regine Unold Jäggi** stellt noch die Frage, ob es zu diesem Geschäft einen Antrag gibt. **Patrick Marti** erklärt, dies werde im laufenden Budgetprozess aufgenommen. Die Frage ist, wie bauen wir es in das Budget ein.

**Daniel Grolimund** möchte noch erwähnen, dass der Kanton sich mit 6% an den Kosten beteiligt.

**Patrick Marti** bringt die Empfehlung zur externen Besetzung zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgt man der Empfehlung der Arbeitsgruppe. Der Gemeinderat spricht einen Nachtragskredit von CHF 20'000.- (Konto 5450.3130.00 – Leistungen an Familien allgemein – Dienstleistungen durch Dritte).

---

---

## Budget 2023

---

**Patrick Marti** erwähnt die zugestellten Unterlagen. Zur Einführung wird das Wort an **Michael Marti** übergeben. Er erwähnt, dass es noch einige Änderungen gibt. Es wurde noch einige Positionen gestrichen. Dazu kommt noch die neue 80%-Stelle im Bauinspektorat, welche rund CHF 110'000.- ausmacht. Die zusätzlichen Material- und Personalkosten für die Zwischennutzung im Widi wurden auch nachträglich ins Budget genommen. Die Access Points, welche in der Gemeinde im Einsatz sind, müssen ersetzt werden und deshalb wurde das im Budget aufgenommen. Das sind die neuen Zahlen. So wären wir jetzt auf CHF 504'000.-.

**Michael Marti** präsentiert die Kennzahlen anhand einer Folie. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei CHF 2,2 Mio.. Wir haben zwar einen Ertragsüberschuss, aber einen Finanzierungssaldo von CHF 8,5 Mio.. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 20%.

**Patrick Marti** stellt die Frage, ob die CHF 2,95 Mio. des Postgebäudes jetzt wegfallen würde.

**Michael Marti** erklärt daraufhin, dass es ein reines Bilanzgeschäft ist und keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung hat.

Weiter erläutert **Michael Marti** die Zielerreichungen und die Zielsetzungen des Budgets.

Der Finanzplan war ein wenig pessimistischer, inklusive Teuerungsrechnung.

**Patrick Marti** möchte zur zusätzlichen Stelle des Bauinspektorats noch erwähnen, dass es im Moment 70 freie Stellenprozent gibt bei der Abteilung Bau und Planung und dies somit nicht eine neue Stelle ist. Man gehe aufgrund der aktuellen Situation auf die 80%. Dazu erwähnt **Michael Marti**, dass diese Stelle zwar nicht neu ist, aber in einer höheren Lohnklasse. Zudem sei die Stellenetat nicht gleich das Budget.

Nun diskutiert der Gemeinderat unter Einbezug der Abteilungsleitenden sämtliche Budgetpositionen anhand der funktionalen Gliederung.

Alle Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates wurden vom jeweiligen Abteilungsleitenden sachgerecht und nachvollziehbar beantwortet.

**Michael Marti** spricht noch einige Worte als Präsident der Personalvereinigung Zuchwil zur aktuellen Teuerung. Die Personalvereinigung fordert die Teuerung um 3% zu erhöhen, was CHF 330'000.- ausmachen würde.

**Markus Mottet** erwähnt, dass sich in den letzten Jahrzehnten die Gemeinde sich immer dem Kanton angepasst hat. Deshalb möchte er beliebt machen, den Entscheid des Kantons abzuwarten. Zudem wäre vielleicht noch eine Steuersenkung von 1% für die Einwohner/innen von Zuchwil möglich. Darauf erwähnt **Patrick Marti**, dass wir in Zukunft bereits Steuerausfälle von mehreren CHF 100'000.- haben werden aufgrund von der Initiative «Jetzt si mir draa». So werden die natürlichen Personen schon entlastet mit der Höhe des Steuerbetrages und die juristischen Personen wurden vor 2 Jahren entlastet mit dem Inkrafttreten des STAF.

**Marco Galantino** möchte beliebt machen, den Entscheid des Kantons abzuwarten und dies somit in der 2. Lesung des Budgets festzulegen. Dieser Meinung sind auch **Philippe Weyeneth** und **Regine Unold Jäggi**.

**Markus Mottet** stellt folgende zwei Anträge:

- Die Teuerung des Personals wird dem des Staatspersonals angepasst.
- Eine Senkung des Steuerfusses auf 119%.

**Die Personalvereinigung** Zuchwil stellt den Antrag, die Teuerung auf 3% zu erhöhen.

**Marco Galantino und Philippe Weyeneth** stellen den Antrag, den Entscheid über die Teuerung und die Senkung des Steuerfusses auf die 2. Lesung des Budgets zu verschieben und so den Entscheid des Kantons abzuwarten.

**Patrick Marti** stellt den Antrag, die Teuerung um 3% zu erhöhen gegenüber den Antrag, den Entscheid auf die 2. Lesung des Budgets zu verschieben und so den Entscheid des Kantons abzuwarten. Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird in der 2. Lesung des Budgets über die Teuerung entschieden.

**Patrick Marti** stellt den Antrag, bereits jetzt zu bestimmen, dass die Teuerung des Personals der Teuerung des Staatpersonales angepasst wird gegenüber den Antrag, dies in der 2. Lesung des Budgets zu entscheiden und so den Entscheid des Kanton abzuwarten. Mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird in der 2. Lesung des Budgets über die Teuerung entschieden.

**Patrick Marti** stellt den Antrag, den Steuerfuss um 1% auf 119% zu senken gegenüber den Antrag, dies auf die 2. Lesung zu verschieben. Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird in der 2. Lesung des Budgets über die Senkung des Steuerfusses entschieden.

**Patrick Marti** erwähnt einige Worte zur Patenschaft Saas-Balen. Koni Burgener, Gemeindepräsident von Saas-Balen, hat uns eine Liste mit den bevorstehenden Investitionen der nächsten 3 Jahren zukommen lassen. In diesem Schreiben bittet er auch um eine Mithilfe zur Investition dieser Projekte. Im Moment ist der Göttibatze jährlich CHF 15'000.-. **Patrick Marti** möchte die Meinungen des Gemeinderates wissen.

**Daniel Grolimund** erwähnt, dass dies in der Fraktion besprochen wurde. Man sei sich einige gewesen, dass diese CHF 15'000. – eigentlich zu wenig sind. Der Vorschlag ist, dies auf CHF 50'000 zu erhöhen.

**Daniel Grolimund** stellt den Antrag, den Göttibatzen auf CHF 50'000.- zu erhöhen.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, den Göttibatzen auf CHF 50'000.- zu erhöhen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Veränderungen werden umgehend im Budget eingearbeitet und angepasst. Offene Punkte werden in der zweiten Lesung des Budgets bis Ende November geklärt.

*Die Abteilungsleitenden sowie der Feuerwehrkommandant, Jens Lochbaum erscheinen gemäss Zeitplan der Traktandenliste im Lindensaal für die Beratung des Budgets.*

---

---

## Beschluss-Nr. 127 - Verkehrspolizeiliche Massnahme - Zusätzliche Signalisation Brückenweg

---

### AUSGANGSLAGE

Mit dem Neubau der Freestyle Autowaschanlage wird das Verkehrsaufkommen am Brückenweg grösser. Es werden dadurch Veränderungen an der bestehenden Signalisation notwendig.

### ERWÄGUNGEN

Gemäss AVT muss bei der Kreuzung Brückenweg/ Grubenweg das bestehende Fahrverbot 2.13 ergänzt werden mit der Zusatztafel «in 150m».

Bei der Autowaschanlage Kreuzung Brückenweg/Emmenweg ist ein Fahrverbot 2.13 mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» zu errichten.

### AUSWIRKUNGEN

Der Verkehr wird beim Verlassen der Waschanlage über den Brückenweg geleitet.

### ANTRAG

Die Werkkommission beantragt die bestehende Signalisation Kreuzung Brückenweg/ Grubenweg mit der Zusatztafel «in 150m» zu ergänzen.

Erstellen eines Fahrverbot motorisierter Verkehr 2.13 mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» bei der Kreuzung Brückenweg/ Emmenweg.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung der Tafel «in 150m» zur bestehenden Signalisation sowie das Erstellen eines Fahrverbots für den motorisierten Verkehr 2.13 mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» bei der Kreuzung Brückenweg/Emmenweg.

---

---

## Beschluss-Nr. 128 - Verkehrspolizeiliche Massnahme-Zusätzliche Signalisation beim Kijuzu am Wald

---

## AUSGANGSLAGE

Am Lerchenweg entsteht der Neubau des neuen Kijuzu am Wald. Die Erschliessung des motorisierten Verkehrs soll via SZZ Parkplatz erfolgen

## ERWÄGUNGEN

Dass der motorisierte Verkehr nicht via Lerchenweg/ Spatzenweg erfolgt, soll an der Einfahrt zum Kijuzu Lerchenweg ein Fahrverbote für den motorisierten Verkehr 2.03 mit der Zusatztafel «Ausgenommen Anlieferung und IV PP» erstellt werden. An den Kreuzungen Emmenholzweg/ Spatzenweg und Fasanenweg/ Spatzenweg sollen 2 Stk. Fahrverbote für den motorisierten Verkehr 2.03 mit der Zusatztafel «Anwohner gestattet» erstellt werden.

## AUSWIRKUNGEN

Der Verkehr soll über den SZZ Parkplatz geleitet werden.

## ANTRAG

Die Werkkommission beantragt bei der Einfahrt zum Kijuzu Lerchenweg ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr 2.03 mit der Zusatztafel «Ausgenommen Anlieferung und IV PP». An der Kreuzung Emmenholzweg/ Spatzenweg und Fasanenweg/ Spatzenweg 2 Stk. Fahrverbote für den motorisierten Verkehr 2.03 mit der Zusatztafel «Anwohner gestattet».

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat genehmigt das Aufstellen einer Fahrverbotstafel für den motorisierten Verkehr 2.03 mit der Zusatztafel «Ausgenommen Anlieferung und IV PP» bei der Einfahrt zum KIJUZZU Lerchenweg sowie je eine Fahrverbotstafel für den motorisierten Verkehr 2.03 mit der Zusatztafel «Anwohner gestattet» an der Kreuzung Emmenholzweg/Spatzenweg und Fasanenweg/Spatzenweg.

---

---

## Beschluss-Nr. 129 - Gestaltungsplan Schiessanlage "Feldacker" - Abschreibung des Planerlassverfahrens

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 26. Juli 2019 hatte das Hochbauamt und die Polizei Kanton Solothurn die Einwohnergemeinde Zuchwil in Bezug auf das Planaufgabeverfahren betreffend den Polizeibetrieb am Standort Zuchwil ersucht, bis zum 31. Juli 2020 zu sistieren. Mit Brief vom 13. August 2019 hatte die Einwohnergemeinde Zuchwil diese Sistierung bestätigt. Mittels des Schreibens vom 21. September 2020 teilte das Hochbauamt und die Polizei Kanton Solothurn dem Gemeinderat von Zuchwil mit, dass sich die Infrastrukturpläne des Polizeibetriebs am Standort Oensingen konkretisiert hätten und dass sich an diesem Standort grössere Synergien für den Polizeibetrieb abzeichnen würden. Aus diesem Grund nehme das Hochbauamt und die Polizei Kanton Solothurn vom Projekt der Schiessanlage "Feldacker" für die Polizei Abstand. Der Kanton hätte somit kein Interesse mehr an der Änderung am Bauzonen- und Gesamtplan Schiessanlage "Feldacker" mit Sonderbauvorschriften und an der Mitgestaltung desselben.

### ERWÄGUNGEN

Aufgrund des oben erwähnten Entscheids des Hochbauamts und der Polizei Kanton Solothurn ist der Gestaltungsplan Schiessanlage "Feldacker" obsolet geworden und das diesbezügliche Verfahren ist abzubrechen. Die Einsprechenden sind diesfalls zu orientieren.

### AUSWIRKUNGEN

Das vorliegende Geschäft beinhaltet den Abbruch eines Planerlassverfahrens. Dieser Abbruch hat damit keine weitergehenden Auswirkungen auf die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

### ANTRAG

Das anhängige Planerlassverfahren hinsichtlich des Gestaltungsplans Schiessanlage "Feldacker" ist abzubrechen und das betreffende Planungsgeschäft ist auf der Pendenzenliste des Gemeinderats zu löschen.

### DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt, dass das unerledigte Planerlassverfahren bezüglich des Gestaltungsplans Schiessanlage "Feldacker" abgebrochen und das betreffende Planungsgeschäft auf der Geschäftsliste des Gemeinderats gestrichen wird.

---

---

## Beschluss-Nr. 130 Neu- und Ersatzwahl in den Stiftungsrat KIJUZU - Nomination von Patrick Marti und Philippe Weyeneth

---

### AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 6 der Statuten der Stiftung Kinder und Jugend Zuchwil KIJUZU besteht der Stiftungsrat aus mindestens 5 Mitgliedern. Diese vertreten die Bereiche

- a) Einwohnergemeinde Zuchwil
- b) Römisch-katholische Kirchgemeinde Zuchwil
- c) Elternschaft der Angebote der Stiftung
- d) Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach
- e) Schulen Zuchwil

Die Amtsdauer des Stiftungsrates entspricht derjenigen der Gemeindebehörden der Einwohnergemeinde Zuchwil. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst und bestimmt die Zeichnungsberechtigungen.

Mit Schreiben vom 27. März 2022 an Stiftungsratspräsident Stephan Hug reichte Tamara Mühlemann Vescovi per 31. Dezember 2022 ihren Rücktritt als Stiftungsrätin ein. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2022 von der Demission Kenntnis genommen und die langjährigen und wertvollen Dienste von Tamara Mühlemann Vescovi im Stiftungsrat verdankt.

In der Folge wurden die Gemeinderatsmitglieder an gleicher Sitzung ersucht, bis spätestens Ende 2022 fraktions- und/oder parteiintern eine Nachfolgelösung zu finden. Bis zum heutigen Tag ist je eine 1er Kandidatur seitens SP-Fraktion und FDP-Fraktion eingegangen, und zwar in der Person von Patrick Marti, SP und Philippe Weyeneth, FDP. Von anderen Seiten sind keine Wahlvorschläge eingegangen und auch keine zu erwarten.

Gemäss Stephan Hug wäre eine Zweiervertretung aus der Mitte des Gemeinderates kein Problem.

### ERWÄGUNGEN

Mit E-Mail vom 22. September 2022 nominiert die SP-Fraktion Patrick Marti und mit E-Mail vom 4. Oktober 2022 die FDP-Fraktion Philippe Weyeneth in den Stiftungsrat des KIJUZU.

Patrick Marti ist es ein grosses Anliegen, als Gemeindepräsident die wichtigen Institutionen der Gemeinde wertschätzend und aus erster Hand zu begleiten, wie er dies bereits an diversen anderen Orten tut wie beispielsweise in der KEBAG AG, Sportzentrum SZZ Zuchwil AG oder im Betagtenheim Blumenfeld.

## AUSWIRKUNGEN

Die Nachfolge von Tamara Mühlemann Vescovi als Vertreterin des Gemeinderates im Stiftungsrat ist geregelt.

Dem Stiftungsrat werden neu 9 Mitglieder angehören.

Der Vollständigkeit halber und zu Informationszwecken sei an dieser Stelle auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 117 / 22 vom September 2022 aufmerksam gemacht.

## ANTRAG

Patrick Marti und Philippe Weyeneth werden per 1. Januar 2023 in den Stiftungsrat des KIJUZU gewählt.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** leitet mit wenigen Worten in das Geschäft ein.

**Patrick Marti** stellt das Geschäft zur Diskussion.

**Daniel Grolimund** findet es erfreulich, dass man Kandidaturen für den Stiftungsrat aus dem Gemeinderat hat. Trotzdem findet er, man müsse etwas aufpassen, dass es nicht überladen wird, da der Präsident des Stiftungsrates Stephan Hug, Schuldirektor ist und Fredy Nussbaum, Leiter Abteilung Soziale Dienste ebenfalls dem Stiftungsrat angehört. Wenn jetzt auch noch Patrick Marti, Gemeindepräsident im Stiftungsrat tätig ist, wäre es schon ein wenig überladen. Schon dies werde einen Konflikt geben und es wäre nicht geschickt. **Daniel Grolimund** versteht, dass Patrick Marti dort näher dabei sein möchte, findet jedoch der Zeitpunkt nicht richtig, da bis zum Ende der Legislatur bereits alles aufgegleist ist. Ein Gemeinderat soll sicher vertreten ist, aber in der aktuellen Situation nicht der Gemeindepräsident.

**Patrick Marti** erwähnt darauf, dass der Leiter Abteilung Soziale Dienste eigentlich gar nicht mehr im Stiftungsrat sein möchte, dies aber in den Statuten so festgehalten ist. **Daniel Grolimund** ergänzt, dies müsse in der nächsten Legislatur angegangen werden.

**Regine Unold Jäggi** erwähnt, dass die Fraktion die Kandidaturen unterstützt.

**Daniel Grolimund** ergänzt noch einige Worte. Die Arbeitsgruppe hat der Auftrag mit dem Stiftungsrat zusammen dies weiterzuentwickeln. Es sei alles aufgegleist und der Betrag steht

fest. Der Auftrag ist bis 2025 die neue Leistungsvereinbarung zu erstellen. Er sehe es nicht als ideal, wenn der Gemeindepräsident als Vorgesetzter des Präsidenten des Stiftungsrates im Stiftungsrat ist. Er würde es schon besser finden, wenn Patrick Marti einfach in die Arbeitsgruppe geht.

**Patrick Marti** erwähnt darauf, dass er seine Kandidatur auch zurückziehen kann.

**Marco Galantino** ergänzt, die Fraktion wolle nicht, dass der Stiftungsrat politisiert wird. Man wolle zwar Einsicht haben, aber es soll nicht nur noch aus Politik bestehen.

**Patrick Marti** erwähnt noch eine Ergänzung zum Beirat. Zudem drückt er nochmal ausdrücklich aus, dass er rein für den einfacheren Informationsfluss in den Stiftungsrat möchte.

**Melanie Racine** fragt, ob Patrick Marti nicht auch an die Sitzung des Stiftungsrates kann, ohne ein Mitglied zu sein. **Patrick Marti** erklärt daraufhin, dass die Sitzungen nicht öffentlich sind und er nur in Kommissionssitzungen könne.

**Eva Maria Fischli-Hof** findet es eine gute Idee, dass KIJUZU nicht zu verpolitizieren. Das KIJUZU sei dennoch ein Herzstück für die SP-Fraktion. Man habe Patrick Marti in der Fraktion nominiert und stehe nach wie vor hinter der Kandidatur. Für den Informationsfluss sowie für das strategische Vorgehen kann dies ein Vorteil sein.

**Daniel Grolimund** stellt den Antrag für eine Einerkandidatur.

**Patrick Marti** stellt den Antrag Patrick Marti und Philippe Weyeneth in den Stiftungsrat KIJUZU gegenüber den Antrag einer Einerkandidatur.

Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird es eine Einerkandidatur in den Stiftungsrat KIJUZU geben.

**Patrick Marti** zieht seine Kandidatur in den Stiftungsrat KIJUZU zurück.

**Patrick Marti** bringt den Antrag Philippe Weyeneth per 01.01.2023 in den Stiftungsrat KIJUZU zu wählen zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Philippe Weyeneth wird per 1. Januar 2023 in den Stiftungsrat des KIJUZU gewählt.

---

---

## Beschluss-Nr. 131 – Umweltschutzkommission - Sofortiger Rücktritt von Christian Tschui und Ersatzwahl von Jan Häberli auf den 1. Januar 2023

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 43 / 21 vom 4. November 2021 wurde Christian Tschui in die Umweltschutzkommission gewählt. Mit E-Mail vom 9. August 2022 reichte er seinen Rücktritt ein.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 113 / 22 vom 8. September 2022 wurde der Rücktritt von Cornelia König Zeltner genehmigt. Mit gleichem Beschluss wurde die SP-Fraktion ersucht, um eine Nachfolge besorgt zu sein.

### ERWÄGUNGEN

Mit E-Mail vom 17. Oktober 2022 nominiert die SP-Fraktion Jan Häberli, Jg. 1995 für den freiwerdenden Sitz der zurücktretenden Cornelia König Zeltner. Das Kommissionspräsidium wird aus der Mitte der Kommission und in eigener Kompetenz bestellt.

### AUSWIRKUNGEN

Die Nachfolge von Cornelia König Zeltner als Mitglied der Umweltschutzkommission ist geregelt. Der Sitz von Christian Tschui wird vakant.

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit dem Ausscheiden von Christian Tschui in der Umweltschutzkommission drei Ersatz-Sitze vakant sind.

Die Abteilung Bau und Planung nimmt in der Umweltschutzkommission in der Person von Stefan Krahl beratend (ohne Stimmrecht) Einsitz.

### ANTRAG

1. Der sofortige Rücktritt von Christian Tschui wird genehmigt.
2. Die Wahl von Jan Häberli per 1. Januar 2023 in die Umweltschutzkommission wird genehmigt.

### DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

### BESCHLUSS; einstimmig

1. Der sofortige Rücktritt von Christian Tschui wird genehmigt.
2. Die Wahl von Jan Häberli per 1. Januar 2023 in die Umweltschutzkommission wird genehmigt.

---

Beschluss-Nr. 134 - Sportzentrum Zuchwil, Verschieben Rasenfeld –  
Arbeitsvergabe / vertraulich

---

---

## Mitteilungen

---

Mobilfunkanlage (vertraulich)

Einladung zu Gemeindeinformation "über die repla", Samstag, 26. November 2022, in Riedholz.

---

Patrick Marti dankt für das engagierte und intensive Mitdiskutieren sowie für die kritischen Rückmeldungen. Patrick Marti wünscht allen einen schönen Abend, eine gute Heimkehr, weiterhin eine gute Gesundheit und erklärt die Sitzung somit für beendet.